

NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 1

Februar 1967

3. Jahrgang

Deutschlands volkreichster OPD-Bezirk: Düsseldorf

*Herrn
OPR Pabben*

Präsident Dipl.-Ing. Johannes Wosnik

31 A

Düsseldorf war – wie der Name sagt – ehemals ein Dorf an der Mündung der Düssel. Es erhielt am 14. 8. 1288 vom Grafen Adolf Stadtrechte. Seit 1348 ist Düsseldorf Residenz der Grafen und späteren Herzöge von Berg und seit 1510 Hauptstadt der Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg sowie der Grafschaften Mark und Ravensberg. Von 1815 an war das Gebiet am linken und rechten Niederrhein nach vorübergehender Aufteilung in der Hand Preußens vereinigt. Nach

dem 2. Weltkrieg wurden aus der Provinz Westfalen, dem Land Lippe, den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln das Land Nordrhein-Westfalen gebildet, dessen Gebiet sich die Oberpostdirektionen Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster teilen. Die OPD Düsseldorf besteht seit dem 1. Januar 1950, nachdem durch Kabinettsordre vom 19. 9. 1849 in den damaligen preußischen Regierungsbezirken Oberpostdirektionen eingerichtet wurden.



Berliner Allee mit Hochhaus der Stadt,
Sparkasse Düsseldorf.
Im Hintergrund das Thyssen-Haus.



SIEMENS



kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze
 xy 1234567890

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

xy 1234567890
 kaufen sie jede woche
 vier gute bequeme pelze

Diese eigenartige Mitteilung enthält alle Buchstaben des Alphabets. Über 15000 Stunden schreiben Siemens-Fernschreiber 100 im Dauerversuch diesen Text. Mit einer Schrittgeschwindigkeit von 100 Baud, das sind 800 Anschläge in der Minute. Jeder Fernschreiber 750 Millionen Zeichen. Im normalen Fernschreibbetrieb würden dazu ungefähr 100 km Papier verbraucht. 833 Papierrollen. Übereinandergestellt: ein 175 Meter hoher Turm.

Stolze Zahlen?
 Für die Praxis wichtig: Auch nach vielstündigem ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb arbeitet der Siemens-Fernschreiber 100 störungsfrei. Er beweist seine Zuverlässigkeit auch unter extremen klimatischen und betrieblichen Bedingungen. In mehr als 90 Ländern der Welt. Die Baugruppenteknik schafft eine klare Konzeption und einen übersichtlichen Aufbau. Mit wenigen Handgriffen sind die einzelnen Baugruppen ausgetauscht. Der Siemens Fernschreiber 100 ist leicht wie eine Schreibmaschine zu bedienen, braucht nicht mehr Platz. Zusatzgeräte erleichtern den Betrieb und helfen Gebühren sparen.

SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT

Der OPD-Bezirk deckt sich etwa mit den Grenzen des Regierungsbezirks Düsseldorf. Er liegt zu beiden Seiten des Niederrheins und grenzt im Norden und Westen an die Niederlande, im Osten an Westfalen (OPD-Bezirke Münster und Dortmund) und im Süden an den OPD-Bezirk Köln. Der Bezirk Düsseldorf umfaßt außer der Landeshauptstadt Düsseldorf den westlichen Teil des Ruhrgebiets mit den Großstädten Essen, Duisburg, Oberhausen und Mülheim, den überwiegenden Teil des Bergischen Landes mit Wuppertal, Solingen und Remscheid und auf der linken Rheinseite Krefeld, Mönchengladbach, Rheydt und Neuß.

Das Land an Rhein, Ruhr, Wupper, Erft und Niers wird von Gegensätzen beherrscht. Hier sind es die weiten Acker- und Weideflächen des niederrheinischen Landes, da sind es die geballten Industrien der Städte an Rhein und Ruhr, dort ist es das Bergische Land mit seinem Wechsel von Industrieanlagen und landschaftlicher Schönheit. Man irrt, wenn man sich den OPD-Bezirk Düsseldorf als eine einzige Industrielandschaft vorstellt. Naturschutzgebiete, wie z. B. das Neandertal bei Düsseldorf und die Hinsbecker Schweiz an der niederländischen Grenze, bieten den Großstadtmenschen vielseitige Erholungsmöglichkeiten.

Rund 5,5 Millionen Menschen wohnen im OPD-Bezirk Düsseldorf. Düsseldorf ist zwar eine der flächenmäßig kleinsten, aber mit Abstand der volkreichste der OPD-Bezirke. Fast jeder 10. Einwohner der Bundesrepublik hat hier sein Zuhause. So leben hier ebensoviele Menschen wie in der Schweiz und mehr als in Norwegen, Dänemark oder Finnland. Die 5,5 Millionen Einwohner leben auf einer Fläche von 5533 qkm; auf einem Quadratkilometer wohnen also im Durchschnitt 993 Menschen. Diese Bevölkerungsdichte wird mit Ausnahme der LPD Berlin in keiner anderen OPD erreicht.

Düsseldorf mit seinen beinahe 700 000 Einwohnern ist Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen und gleichzeitig Sitz der Oberpostdirektion. Düsseldorf ist eine moderne Stadt mit imponierenden Hochhäusern und Verwaltungsgebäuden, eine Stadt der Kunst und der Mode. Die weltbekannte Königsallee – kurz „Kö“ genannt – mit ihren Boulevardcafés gehört zu den elegantesten Einkaufsstrassen Westdeutschlands. Auf dem Gebiet des Ausstellungswesens ist Düsseldorf mit internationalen Fachmessen im In- und Ausland zu einem allgemein anerkannten Begriff geworden. Im Weltflugverkehr nimmt der Flughafen Düsseldorf-Lohausen eine immer bedeutendere Stellung ein. Zahlreiche Hauptverwaltungen großer Wirtschaftsverbände und Handelsfirmen haben sich in Düsseldorf angesiedelt. Düsseldorf wird nicht zu Unrecht der „Schreibtisch des Ruhrgebiets“ genannt. Die Stadt ist aber auch Sitz bekannter Werke der Walz- und Röhrenindustrie, des Eisen-, Stahl- und Maschinenbaues. Namhafte Unternehmen des Fahrzeugbaues, der Glasfabrikation, der chemischen, Papier- und Elektroindustrie sowie der Nahrungsmittelerzeugung sind in ihr beheimatet.

Der größte Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebiets liegt im OPD-Bezirk Düsseldorf. Er ist die Quelle der Wirtschaftskraft und des Reichtums dieser Gegend. Der Industrialisierungsprozeß, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzte, ist hier besonders stürmisch verlaufen. Wohl alle Industriezweige sind durch bedeutende Unternehmen vertreten. Überwiegend jedoch gibt die Montanindustrie dem Bezirk das Gepräge. Krupp, Mannesmann, Rhestahl, August Thyssen-Hütte, Phoenix-Rhein-

Inhalt

Präsident Dipl.-Ing. Johannes Wosnik Deutschland volkreichster OPD-Bezirk Düsseldorf	1
Feierstunde für Bundesminister a. D. Stücklen	6
Dr. Werner Dollinger	8
Präsident Dr. Kurt Wiesemeyer, Nürnberg Bundespostminister oder Generalpostmeister	9
Oberpostdirektor Dr. Weber Stand der Automatisierung im Postscheckdienst	11
Oberpostrat Dipl.-Ing. Heinrich Seutemann Die Ausschreibung von Dienstposten des gehobenen Dienstes bei den Ämtern des Fernmeldewesens	15
Prof. Dr.-Ing. Volker Aschoff Ein Vergleich zwischen Fernmelde- und Postwesen der Deutschen Bundespost	17
Abteilungspräsident a. D. Eduard Foerster Nachtrag zu den Ranglisten der deutschen höheren Postbeamten	20
Oberpostrat a. D. Karl Bergmann, Hamburg Reichskanzler v. Bismarck und das Beamtentum	26
Mitteilungen der F.I.T.C.E.	28
Aus der Arbeit des Hauptvorstandes	28
Anfang April folgt Heft 2 mit dem Hinweis auf den Vertretertag in Hamburg.	
Einsendeschluß für Beiträge jeweils 4 Wochen vor dem Erscheinungstermin.	

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon 2 24 95 / 96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,
2 Hamburg 61, Bindfeldweg 8, Fernsprecher 58 62 58

Einzelheft: für Mitglieder – ,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
Braunschweig.
Anzeigenpreisliste 1 – Familienanzeigen dreigespalten,
Spaltenbreite 52 mm, Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 2008 88,
Braunschweigische Staatsbank, Hauptbankkasse,
Konto-Nr. 101 790.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig.
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses ausdrücklich erwähnt.

rohr, Hüttenwerk Oberhausen und Demag haben hier ihren Sitz. Daneben bestehen bedeutende Textilfabriken, vor allem in den Städten Krefeld, Mönchengladbach, Rheydt und Wuppertal. Unternehmen der chemischen Industrie mit weltweitem Ruf, wie Henkel und Ruhrchemie, sind ebenfalls im OPD-Bezirk Düsseldorf zu Hause. Fast die Hälfte aller Beschäftigten sind in der Industrie tätig. Aber auch die Landwirtschaft hat in diesem Gebiet ihre Bedeutung. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtwirtschaftsfläche macht etwa 60 v.H. aus. Das fruchtbare Lößgebiet an Erft und Gilbach ist eine Stätte intensiver Bodenkultur. Auf den fetten Weideflächen des Niederrheins entfaltet sich eine Rindviehzucht, die sich mit Erfolg um den Anschluß an die hochstehende Zucht des niederländischen Nachbarlandes bemüht.

Eine derartige Konzentration von Industrie, Handel und Menschen auf engstem Raum überträgt sich zwangsläufig auf das Verkehrsvolumen des Post- und Fernmeldedienstes. Obwohl Düsseldorf nach Kriegsende zu den am meisten zerstörten OPD-Bezirken gehörte, hat unsere Auf- und Ausbauarbeit in den letzten 20 Jahren mit den Bedürfnissen der aufsteigenden Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Schritt halten können. Hierzu waren zunächst erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Bauwesens erforderlich. Während noch im Jahr 1956 für 14 Millionen DM Bauarbeiten ausgeführt wurden, hat sich der Betrag im Jahre 1965 auf 45 Millionen DM erhöht. Berücksichtigt man die gestiegenen Baupreise (Index 1956=94, 1965=150), dann haben sich die jährlichen Bauleistungen etwa verdoppelt. Mechanisierung und Automatisierung des Betriebs und der Wunsch nach immer besseren Arbeitsplätzen werden künftig eine noch größere Bautätigkeit erfordern. Die zur Zeit bedeutendsten laufenden Großbauten im OPD-Bezirk Düsseldorf sind das Postscheckamt Essen und die Postämter 1 und 2 in Düsseldorf.

Der Dienstbetrieb wird in 647 Ämtern und Amtsstellen des Postwesens und in 11 Ämtern des Fernmeldewesens abgewickelt. Die Tatsache, daß etwa 65 v.H. der Gesamtbevölkerung des Bezirks in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern leben, erklärt die gegenüber anderen OPDn geringe Zahl der Poststellen I und II. Es bestehen 52 Postämter (V), 1 Postscheckamt, 1 Bezirkswerkstatt, 10 Fernmeldeämter und 1 Fernmeldezeugamt. Die Leistungen im Post- und Fernmeldedienst werden von rund 35 000 Kräften erbracht. Die Personalverhältnisse im Bezirk sind allerdings sehr schwierig, weil die Industrie die Arbeitskräfte mit besseren Angeboten an sich zieht. Ein erheblicher Teil des notwendigen Personals mußte daher in überregionalen Werbeaktionen im nord- und süddeutschen Raum nach Düsseldorf geholt werden. Durch die zur Zeit bestehende allgemeine Wirtschafts- und Finanzsituation scheint sich eine leichte Besserung der Personallage anzubahnen; ob sie jedoch von Dauer sein wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Daß der OPD-Bezirk Düsseldorf hinsichtlich des Verkehrsumfanges im Fernmeldewesen an erster Stelle und im Postwesen unter den ersten OPDn rangiert, ist aus den jährlichen Geschäftsberichten der Deutschen Bundespost ersichtlich. Seit Jahren liegt Düsseldorf mit der Zahl der Ton- und Fernseh Rundfunk-Genehmigungen an der Spitze. Die planmäßigen Einnahmen des Bezirks betragen 1965 rd. 900 Millionen DM, das sind fast 10 v.H. der planmäßigen Gesamteinnahmen der Deutschen Bundespost. Im Fernmelde-

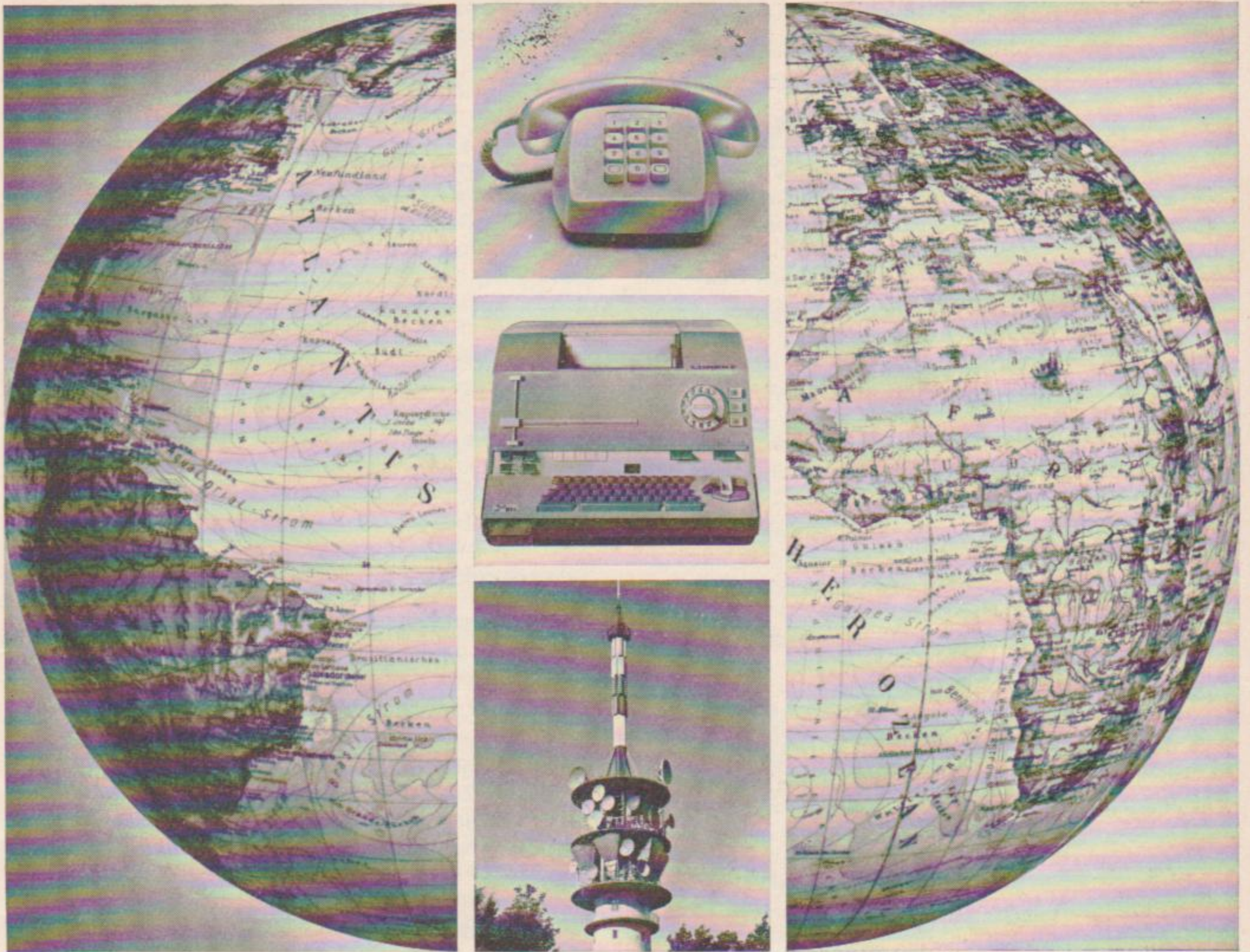
dienst nimmt der Bezirk Düsseldorf mit dem größten Zentralamt im Fernsprechnetz der Bundesrepublik eine hervorragende Stelle ein. Auch wurde z. B. auf dem Gebiet des Selbstwählerndienstes und der Teilnehmerselbstwahl in das Ausland in Düsseldorf Pionierarbeit geleistet. Anlässlich der Weltausstellung in Brüssel im April 1958 wurde als erste Weitverbindung der Selbstwählerndienst zwischen den Städten Düsseldorf und Brüssel eröffnet. Erst kürzlich stand das Fernmeldeamt 1 Düsseldorf wieder im Blickpunkt des Interesses, als am 24. November 1966 eine neue Auslandstechnik mit Umwerter in Computertechnik in Betrieb genommen und dort der Selbstwählerfernverkehr nach Norwegen eröffnet wurde. Als erste Oberpostdirektion im Bundesgebiet konnte die OPD Düsseldorf im Juni 1966 ihre einmillionste Sprechstelle einrichten und im Jahr 1966 die Zahl der Hauptanschlüsse erstmals um über 50 000 vermehren. Die Zahl der Sprechstellen hat sich innerhalb von 8 Jahren nahezu verdoppelt. Und trotzdem ist der Bedarf immer noch nicht gedeckt.

Aber nicht nur der Bewältigung des Post- und Fernmeldebetriebs galt und gilt die Sorge der OPD Düsseldorf, sondern auch dem Wohl des Personals. Hier ist besonders die Wohnungsfürsorge hervorzuheben. Die durch den Krieg und die Bevölkerungsverschiebung nach dem Krieg entstandene Wohnungsnot war im Industriegebiet außerordentlich groß. Um hier wirksame Abhilfe zu schaffen, wurde bereits 1949 als Selbsthilfeeinrichtung die Gemeinnützige Postbaugesellschaft mbH Düsseldorf gegründet, die sich in den folgenden Jahren zur Hauptstütze der Wohnungsfürsorge im Bezirk entwickelt hat und es heute noch ist. Im November 1966 wurde die 5000. Wohnung der Gesellschaft bezugsfertig.

So vielfältig, wie sich die Landschaft und die Arbeitswelt im Bereich der OPD Düsseldorf darstellt, ist auch die Mentalität der Menschen an Rhein und Ruhr. Wer könnte den Typ des Mannes aus dem Ruhrgebiet treffender charakterisieren als Jürgen von Manger mit seinem Adolf Tegtmeier, der seiner Umwelt empfiehlt: „Bleibense Mensch!“? Dieser Aufforderung kommen auch die Rheinländer gern nach, insbesondere, wenn sie zu Beginn des Jahres mit bekanntem rheinischem Frohsinn Karneval feiern. In der Hoffnung, daß diese Fröhlichkeit auch Sie, verehrte Kollegen, erfaßt, rufe ich Ihnen ein frohes „Düsseldorf Helau“ zu.

BHW auch 1967 mit 4,5 ‰

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen hat dem Beamtenheimstättenwerk, der gemeinnützigen Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Berlin und Hameln, der drittgrößten deutschen Bausparkasse, die Genehmigung erteilt, den Zinssatz für Zuteilungsdarlehen im Jahre 1967 wiederum von 5 ‰ auf 4¹/₂ ‰ jährlich zu ermäßigen. Die erfolgreiche Entwicklung gestattet es dem BHW, seit dem Jahre 1956 auf 1¹/₂ ‰ der in den Bausparbedingungen vorgesehenen Darlehnszinsen von 5 ‰ zugunsten der Bausparer zu verzichten.



Moderne Nachrichtentechnik: Direktkontakt zum Puls der Welt

Informationen schnell und sicher verarbeiten, Fehlerquellen zuschütten, das Wort „Störung“ vergessen können. Das Ferne zum Nahen machen, die Welt mit einem Nachrichtennetz einfangen, Tausende von Kilometern auf Schaltpulte, Fernsehschirme und Telefonmuscheln zusammenziehen. Entwicklung von Kom-

munikationssystemen, die Entfernungen so schrumpfen lassen, wie es der Fortschritt verlangt: Aufgaben unserer Zeit – SEL hilft, sie zeitgemäß zu lösen.

SEL bietet alle technischen Voraussetzungen für einen rationellen Nachrichtenaustausch. Der SEL-Strahlenstern – das Zeichen eines Firmenverbandes von

Weltruf – ist das Symbol für Höchstleistungen auf den Gebieten: Fernsprechtechnik – Weitverkehr und Navigation – Kabel und Leitungen – Datentechnik, Fernschreiben und Informationstechnik – Bauelemente – Rundfunk, Fernsehen, Phono.

Standard Elektrik Lorenz AG · Stuttgart

... die ganze nachrichtentechnik



Feierstunde für Bundesminister a. D. Stücklen

Ansprache gehalten vom dienstältesten Präsidenten
Dipl.-Ing. Johannes Wosnik, OPD Düsseldorf

Am 6. Dezember 1966 hat sich Herr Bundesminister Stücklen in Bonn in getrennten Veranstaltungen von dem Personal des BPM und von den Präsidenten der OPDn und Zentralämter verabschiedet. Gleichzeitig wurde der neue Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herr Dr. Werner Dollinger, vorgestellt.

In der besonderen Feierstunde, in der Herr Bundesminister Stücklen von den Präsidenten Abschied nahm, machte Herr Präsident Dipl.-Ing. Wosnik die nachstehenden Ausführungen, die die Leistungen und die Persönlichkeit des bisherigen Bundespostministers würdigten.

Nach mehr als 9jähriger Tätigkeit müssen wir voneinander Abschied nehmen. Eineinviertel Jahre nach der Bundestagswahl kommt er unerwartet, dazu in einem Augenblick, in dem im Kampf um den Haushalt 1967 der Einsatz des bewährten Kämpfers besonders notwendig wäre; denn, Herr Minister, Sie waren erfolgreich und haben Ihre Aufgaben als Chef der DBP und als Politiker in großer Geschicklichkeit miteinander verbunden.

Von Ihrer Berufsausbildung her und aus Ihrer vorangegangenen Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat brachten Sie beste Grundlagen für Ihre Aufgabe in diesem Hause mit. Hinzu kam Ihre natürliche Gabe für die Arbeit im politischen Raum und die langjährige Erfahrung aus dieser Arbeit.

Und nun sind wir 9 Jahre zusammengewandert und haben Sie als Chef und unseren beharrlichen Vorkämpfer im Kabinett, Verwaltungsrat und Parlament, im Ringen um die wirtschaftliche Gesunderhaltung des Unternehmens DBP und um die Durchsetzung zwar notwendiger, aber auch sehr unpopulärer Maßnahmen erlebt.

Gewiß haben Hunderttausende von Postbediensteten mitgeschafft, gewiß hatten Sie einen Kreis von engeren Mitarbeitern, aber wie überall, haben Einsatz und Erfolg des Chefs ihren maßgebenden Einfluß auf das Gedeihen des Unternehmens, dem er vorsteht.

Was wir in dieser Hinsicht Ihnen verdanken, möchte ich hier mehr registrierend als beschreibend erwähnen.

Beginnen möchte ich damit, daß Sie die Ausweitung der Investitionen als notwendig anerkannt und die langfristige Planung und Durchführung gefördert haben bis zu dem Augenblick, als der Kapitalmarkt zusammenbrach. Wir wissen, daß das bei der Zahl der außenstehenden Stellen, die mitzureden haben, nicht so selbstverständlich glatt geht, zumal mancher Strauß mit den Finanzministern auszufechten war, auch als sie nicht Strauß hießen.

Trotz der Schwierigkeiten, die wir durch mangelnde Aufstockung unseres Eigenkapitals durch den Eigentümer und die bekannten zusätzlichen Belastungen hatten, gelang es doch, den Haushalt fast immer auszugleichen.

Auch ließen Sie die betriebswirtschaftliche Durchleuchtung fortsetzen, so daß wir z. B. dem Rat der 7 Weisen eine betriebswirtschaftliche Ergebnisrech-

nung vorlegen konnten, die er ohne Vorbehalte als Grundlage benutzte. Diese ausgezeichnete Fundierung bewirkte unanfechtbare Ergebnisse, die ihre positiven Folgen zeitigten und nun endlich zu einer Besserung der grundlegenden finanzpolitischen Verhältnisse führen dürfte: zu einer stärkeren Beteiligung des Eigentümers und zum Abbau laufender Belastungen.

Daß mit dem Investitionsprogramm auch die Automatisierung voranschritt, sei dazu erwähnt. Sie konnten noch die letzten Fernsprechandvermittlungen außer Betrieb gehen sehen und die weitgehende Automatisierung des Fernsprechauslandsdienstes, die Ausweitung des Telex- und des Gentexdienstes im internationalen Verkehr, die Automatisierung des Sparkassendienstes, hoffnungsvolle Ansätze beim Postscheck- und Postbeförderungsdienst und den schon weitgehenden Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung mit großen Betriebsaufgaben und mit vielen Spezialprogrammen erleben.

Unter Ihrer tatkräftigen Förderung konnte die CEPT gegründet werden, die zu einer engeren Zusammenarbeit europäischer Verwaltungen führte.

In diesem Zusammenhang seien erwähnt die Einrichtung des Nachluftpostdienstes und die Ermäßigung der Gebühren für den Standardbrief in Nachbarländer, Verbesserungen, die zugunsten der Kunden eingeführt wurden.

Auf der anderen Seite haben Sie Änderungen durchgesetzt, die keiner Ihrer Vorgänger erreicht hat, und dabei auch Tabus den Garaus gemacht. Eine Reihe von Gebührenanhebungen, Vereinfachungen von postalischen Leistungen zum Leidwesen der betroffenen Kreise, etwa der Zeitungsverleger, Einschränkungen bei einigen Dienstbereichen wurden durchgeführt. Dazu wurden einige Rationalisierungsmaßnahmen auf die Kundschaft abgewälzt, wie durch die Hausbriefkästen und unser Vergißmeinnicht, die Postleitzahl.

Alles dies war nur möglich durch eine ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit, die durch Ihre Initiative erst richtig ausgebaut wurde. Sie selbst gingen dabei mit dem besten Beispiel voran. Dadurch, daß der Minister persönlich so sachlich und geschickt über die Lage und Nöte der Post sprach und diese Gedanken auch verbreiten ließ, war der Boden vorbereitet, der die Durchführung der erwähnten, für die Kunden nicht gerade erfreulichen Maßnahmen – Hausbriefkästen, Postleitzahlen – mit erstaunlichem Erfolg ermöglichte. Und dabei ist das Ansehen der Deutschen Bundespost in der Öffentlichkeit nicht etwa gesunken, sondern noch spürbar gestiegen!

Die Arbeit in der Führung bewegt sich gewissermaßen in einer Ellipse, denn deren Form ist ja, wie auch unsere Arbeit, durch 2 Pole bestimmt. Der eine Pol ist unsere Verpflichtung nach außen hin, nämlich einen guten Dienst zu leisten für Wirtschaft und Bürgerschaft und damit auch unsere Existenz zu sichern; der zweite Pol ist die Verpflichtung nach innen hin, nämlich unserem Personal das zu geben, was ihm im Rahmen des Möglichen zusteht oder zugestanden

werden könnte, und zwar psychologisch und materiell. Wir hier können nur ahnen, wie viele Besprechungen Sie mit der Personalvertretung, gewerkschaftlichen und berufsständischen Organisationen gehabt und sich mit ihnen um mögliche Bestlösungen bemüht haben.

So manche Auseinandersetzung gab es mit Ihren Kabinettskollegen vom Finanz- und vom Innenministerium, die ohne Massenunterbau die Personalproblematik zunächst nur aus den Erfahrungen des eigenen Hauses kennenlernen.

Daß Sie den Kontakt vom Personal zur Post zu fördern suchten, zeigt sich in der Herausgabe der Christl, unserer Familienzeitschrift.

In ähnlicher Richtung, wenn auch zugleich zum Vorteil der DBP, liegt der Ausbau des betrieblichen Vorschlagswesens, das die schöpferische Mitarbeit anregt und das gesunde Selbstbewußtsein im Personal hebt.

Die Errichtung der Ingenieurschule in Dieburg und Ihre Pläne für eine Führungsakademie der Deutschen Bundespost lassen erkennen, wie sehr Ihnen die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses am Herzen liegt.

Daß Sie auch guten Kontakt mit den Menschen bekommen, konnten wir bei allen möglichen Gelegenheiten feststellen.

Zu all den grundsätzlichen Dingen gab es noch viele Einzelanliegen zustimmend oder ablehnend zu erledigen. Wünsche u. ä. sollten befriedigt werden, die kamen von Ministern und Parlamentariern, Bischöfen und Kommunaloberhäuptern, Journalisten und Lobbyisten, Industrie- und Handelstag und der Fernmeldeindustrie, Verlegern und Rundfunkanstalten, gewerkschaftlichen und berufsständischen Organisationen, Rechtsanwälten und anderen Beschwerdeführern, von Postbediensteten des höheren Dienstes bis zu Arbeitern usw. usw. Wir kennen das in kleinerem Rahmen ja zur Genüge.

Außerdem waren Sie Kabinettsmitglied und direkt gewählter Abgeordneter, der seinen Wahlkreis pflegen und noch für seine Partei wirken mußte.

Wir haben uns manchmal gewundert, wie Sie das alles geschafft haben. Eine robuste Gesundheit und eine charakterliche Grundhaltung, sich offen den Aufgaben und Problemen zu stellen und voll Optimismus in die Zukunft zu sehen, ist eine Seite der Voraussetzung, die andere ist Ihre Begabung, die Probleme schnell zu durchschauen und zu verarbeiten, Entscheidungen zu treffen, Ihre Sache in klar formulierten Ausführungen und beharrlich zu vertreten und mit gutem Gedächtnis alle Tatbestände parat zu haben. Daß Sie in den Redescharmützeln auch Ihren Mann stehen, haben wir so manches Mal mit Schmunzeln vermerkt. Und schließlich war immer und überall zu spüren, daß Sie Ihre Arbeit an der Post und ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgabe mit großer Lust und Liebe taten.

Sehr verehrter lieber Herr Minister! Die Hinweise auf die vielen Erfolge bei der DBP, die ich soeben gegeben hatte, waren nicht nur eine Aufreihung von Geschehnissen, sondern von Fortschritten, die zuvor beim Chef voraussetzten, daß er in die Probleme eindrang, daß er Entscheidungen traf, daß er sich bei einem Teil der Fragen voll mit seiner Person einsetzte und bei anderen sorgte, daß die Dinge in Bewegung blieben.

Mehr, als wir s. Z. bei Ihrem Amtsantritt geahnt haben, haben Sie erreicht. Sie haben viel für die wirtschaft-



Wissen Sie eigentlich, was gemeinnützig ist?

(Das BHW ist gemeinnützig – das heißt: Wir arbeiten ohne Gewinn – allein zu Ihrem Vorteil!)

Das Verfahren des Beamtenheimstättenwerkes ist den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes angepaßt. Deshalb können wir Ihnen bei der Finanzierung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung besondere Leistungen bieten, die vielleicht sogar die Voraussetzung für die Verwirklichung Ihres Wunsches bilden.

Leichter mit dem Beamtenheimstättenwerk



Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Dienstes
325 Hameln
(Weser)
Kastanienwall



Mehr darüber sagt Ihnen unsere Schrift „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“, die wir Ihnen auf Wunsch kostenlos zusenden.

liche Gesundung der Post getan, Sie haben das Verständnis der Öffentlichkeit für die typische Lage der Post geweckt, Sie haben trotz unpopulärer Maßnahmen das Ansehen der Post gehoben und Sie waren uns Präsidenten gegenüber ein Chef, der uns, ohne uns etwa durch kleinliche Maßnahmen zu hemmen, frei wirken ließ.

So haben wir Ihnen in dieser Stunde, in der Sie zu unserem sehr großen Bedauern von uns Abschied nehmen müssen, von ganzem Herzen zu danken für das, was Sie unserer DBP gegeben haben. Wir werden diese Jahre und unseren Chef in dieser Zeit immer in bester Erinnerung behalten.

Möge Ihnen, Herr Minister, Ihre Gesundheit und Vitalität erhalten bleiben, möge Ihnen auch in Ihrer Familie möglichst Sorge und Leid erspart bleiben und Ihnen im Kreise der Ihren viele frohe und schöne Stunden beschieden sein.

Auch in Ihrem beruflichen Leben als Politiker und, was Sie sonst noch tun mögen, wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg in vielen glücklichen Jahren! Sie werden diese erlebnisreichen Jahre bei der DBP nicht vergessen können. Wir haben die Bitte, daß Sie auch in Zukunft die Bundespost bei ihrer Arbeit unterstützen werden, wozu Ihnen als aktivem Politiker sicher hinreichend Gelegenheit gegeben sein wird.

Dr. Werner Dollinger

Neuer Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Mit der Wahl eines neuen Bundeskanzlers und der damit verbundenen Neubesetzung von Ministerposten trat auch an der Spitze des Bundespostministeriums ein Wechsel ein. Entsprechend der Tradition wurde es ein Bayer und wiederum aus dem Bezirk der OPD Nürnberg. In einer Umkehrung der Begriffe hat man scherzhafter Weise schon von unserem 1. Vorsitzenden als dem „Minister-Präsidenten“ gesprochen, d. h. dem Präsidenten, aus dessen Bereich die größere Zahl an Postministern stammt.

Dr. Dollinger wurde am 10. Oktober 1918 in Neustadt/Aisch geboren. Nach dem Abitur an der Wirtschaftsoberschule Nürnberg, studierte er Wirtschafts- und Staatswissenschaften in Nürnberg, München und Frankfurt. 1940 legte er die kaufmännische Diplomprüfung ab und promovierte zum Dr. rer. pol. Nach kurzer Tätigkeit in der Außenhandelsstelle für Nordbayern und Südthüringen in Nürnberg wurde er 1943 zum Wehrdienst einberufen.

Nach dem Kriege widmete sich Herr Dollinger zunächst dem Wiederaufbau der Familienbetriebe, um dann 1948 Vorsitzender des Industrie- und Handlungsgremiums in Neustadt/Aisch zu werden.

Von 1952 bis 1963 war er Vorsitzender des Bayerischen Tonindustrieverbandes und von 1953 bis 1962

2. Vorsitzender der Landesvereinigung des bayerischen Lebensmittelgroßhandels.

Der evangelische Franke, Mitglied der Bekennenden Kirche und Mitbegründer der CSU, begann seine politische Laufbahn in seiner Heimatstadt, deren Stadtrat er von 1946 bis 1964 angehörte. 1951 wurde er CSU-Kreisvorsitzender von 1952 bis 1964 war er Kreisrat. Seit 1953 ist Dr. Dollinger Abgeordneter des Deutschen Bundestages, von 1953 bis 1956 war er Mitglied des Montanparlaments. Im Bundestag beschäftigte er sich vorwiegend mit wirtschaftspolitischen Fragen, u. a. von 1957 bis 1961 als Leiter des Arbeitskreises Haushalt, Finanzen und Steuern in der CDU-CSU-Fraktion. In der Partei bekleidete er 1957 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden und 1961 des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe. Als vorläufiger Abschluß dieser politischen Tätigkeit wurde er im Dezember 1962 zum Bundesschatzminister ernannt.

Der 1964 zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der CSU aufgerückte Minister ist verheiratet, hat drei Kinder und verbringt seine wenige Freizeit gern im Kreise seiner Familie und seiner fränkischen Heimat.

Die besten Wünsche der Vereinigung der Höheren Post- und Fernmeldebeamten gelten dem neuen Minister für eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit.



Der alte und der neue Bundespostminister bei der Amtsübergabe.

Bundespostminister oder Generalpostmeister?

Von Präsident Dr. Kurt Wiesemeyer, Nürnberg

1.

In früherer Zeit hat man hin und wieder darüber gestritten, ob es zweckmäßig ist, die Leitung der Post einem Minister zu übertragen, der sowohl als Unternehmensleiter wie als verantwortlicher Ressortminister tätig wird, oder ob man diese Aufgaben nicht besser auf zwei Amtsträger – einen Generalpostmeister und einen Minister – verteilen soll.

Jahrzehntelang hielt man diese Frage für ausgetragen und im Sinne der jetzigen Regelung für entschieden, zumal da selbst bei staatsrechtlichen Neuerungen keine Änderung eintrat. Es verläuft eine gerade Linie vom 1. Januar 1876, als die Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu einer selbständigen Obersten Reichsbehörde umgewandelt wurde, bis in die Gegenwart. Weder das Reichspostfinanzgesetz vom 18. März 1924 noch das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. Februar 1934 noch das bis heute gültige Postverwaltungsgesetz vom 24. Juli 1953 haben insoweit den bestehenden Zustand angetastet.

Neuerdings ist die Frage jedoch wieder aufgegriffen worden. Das im November 1965 erstattete Gutachten der Sachverständigenkommission für die Deutsche Bundespost schlägt vor, das Sondervermögen „Deutsche Bundespost“ in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem Verwaltungsrat und einem Vorstand als Organe umzuwandeln und sie der Aufsicht eines Bundesministers zu unterstellen. Auch konnte man vor kurzem der Presse entnehmen, daß bei Bildung der neuen Bundesregierung ähnliche Überlegungen angestellt worden sind; es wurde berichtet, daß daran gedacht sei, das Amt eines Generalpostmeisters zu schaffen.

2.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission enthält keine Begründung für den Vorschlag, die bewährte Einheit von Leitung und Aufsicht bei der Post aufzugeben. Einen Anhaltspunkt für die Motive der Gutachter könnte man vielleicht aus folgenden Feststellungen entnehmen:

„Es bleibt eine der vordringlichsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik der Bundespost, in aller nächster Zukunft ihr gesamtes Gebührensystem in den Postdiensten nach den speziellen Vorschlägen der Kommission einer Revision mit dem Ziele baldigster Einführung zeit-, markt- und möglichst auch kostengerechter Preise durchzuführen. In einer anderen, politischen Einflüssen nicht so unmittelbar ausgesetzten Organisationsform der Bundespost wäre auch dieses Ziel leichter zu erreichen.“

(Gutachten S. 140)

Die hier ausgesprochene Erwartung, die vorgeschlagene Umorganisation würde der Bundespost eine elastischere Gebührenpolitik gestatten, würde sich mit Sicherheit nicht erfüllen. Es genügt hierzu ein Hinweis auf die Deutsche Bundesbahn, die eine ähnliche Organisation besitzt wie sie dem Gutachten vorschwebt; sie ist bei der Gestaltung ihrer Gebühren keinesfalls freier als die Bundespost.

3.

Näher befaßt sich das Gutachten mit der Gliederung der „Unternehmensspitze“ (S. 109). Es bezeichnet die jetzige Organisation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, bei der die Bereiche des Betriebs und der Verwaltung getrennt und je einem Staatssekretär unterstellt sind, als ungewöhnlich. Es meint, daß der Postdienst (einschließlich der Postbankdienste) und der Fernmeldedienst in ihren Ansprüchen an die Verwaltung sehr verschieden seien. Auch seien Liegenschaften und Bauten nach jeweils eigenen Gesichtspunkten zu beschaffen bzw. zu erstellen. Die Personalstruktur, die Personalauswahl und die Personalausbildung seien im Post- und Fernmeldewesen kaum vergleichbar. Ähnlich stelle das Haushalts- und Rechnungswesen in diesen beiden Bereichen eigene Anforderungen. Wenn alle diese Funktionen von den gleichen Verwaltungsbeamten für verschiedene Betriebstypen ausgeübt werden, bestände die Gefahr, daß die Referenten überfordert und keinem Betrieb gerecht würden. Die Kommission rät daher, die Aufbauorganisation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zu überprüfen. Sie schlägt jedoch nicht vor – was nahegelegen hätte –, das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen nach diesen Vorstellungen umzugestalten – etwa durch Übertragung des Post- und des Fernmeldewesens mit allen betrieblichen und Verwaltungsaufgaben auf je einen Staatssekretär –, sie regt vielmehr an, als Führungsspitze der Bundespost einen Vorstand zu bilden, der aus einem Vorsitzenden und vier Vorstandsmitgliedern bestehen soll. Je einem Vorstandsmitglied soll das Postwesen, das Fernmeldewesen, das Personalwesen und die Wirtschaftsführung selbstverantwortlich unterstellt werden.

Die Frage, ob das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in der bisherigen Form den Anforderungen genügt, kann hier dahingestellt bleiben. Selbst wenn man die Bedenken des Gutachtens gegen die jetzige Gliederung des Ministeriums teilte und eine andere Geschäftsverteilung für wünschenswert hielte, brauchte man der Post keine neue Rechtsform zu geben und das Sondervermögen nicht durch einen Vorstand leiten zu lassen. Eine Begründung dafür, daß das Ziel nicht durch eine Umgestaltung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zu erreichen wäre, enthält das Gutachten nicht.

4.

Gegen den Vorschlag der Kommission, die jetzt in der Hand des Bundespostministers vereinigten Aufgaben der Leitung und Aufsicht zu trennen, sind schwerwiegende Bedenken zu erheben.

Diese Frage ist zum letzten Mal eingehend bei Erlass des Reichspostfinanzgesetzes vom 18. März 1924 erörtert worden. Damals hatte der Reichsrat vorgeschlagen, einen Generalpostmeister als geschäftlichen Leiter der Reichspost einzusetzen und einem Reichsminister die Aufsicht über die Deutsche Reichspost sowie die Vertretung im Parlament zu übertragen. Die Reichsregierung hat seinerzeit dieser Anregung

entschieden widersprochen. Sie hat dazu folgendes ausgeführt:

„Der Gedanke der hier gewünschten Trennung ist nicht neu. Die Leiter der früheren preußischen Post wie der Reichspost in den ersten Jahren nach der Reichsgründung haben eine ähnliche Stellung gehabt, wie sie dem jetzt gewünschten Generalpostmeister zufallen würde. Damals hat sich gezeigt, daß die Zwischenschaltung einer obersten Spitze ohne politische Verantwortung und ohne Stimme und unmittelbare Einwirkung bei der Regierung nur hemmend gewirkt und erhebliche Mehrarbeit verursacht hat, wie vom Generalpostmeister Stephan seinerzeit wiederholt betont worden ist. Die gleichen Schwierigkeiten würden sich bei dem gegenwärtigen, ungleich größeren und vielgestaltigen Post- und Telegraphenwesen in erhöhtem Maße zeigen. Es liegt auf der Hand, daß der politische Leiter in vielen wichtigen Fragen, namentlich in der jetzigen Zeit des Betriebsaufbaues, der Personalverminderung und der Umstellung in der durch die Vorlage vorgeschlagenen Form freierer Wirtschaftsführung nicht ohne zahlreiche schriftliche und mündliche Berichte sich die Kenntnisse verschaffen könnte, ohne die er eine politische Verantwortung nicht tragen kann. Diese Arbeit erfordert höheren Personalaufwand, der unwirtschaftlich ist und daher unbedingt vermieden werden muß. Dazu kommt, daß bei allen wichtigen Entschlüssen zwischen dem Generalpostmeister und dem Minister eine Verständigung erzielt werden müßte, die einer schnellen Durchführung von Maßnahmen, wie sie der Regierungsentwurf gerade ermöglichen soll, abträglich ist.“

(Scheda, Das Reichspostfinanzgesetz, S. 70 ff.)

Der Reichstag hat auf diese eindringlichen Gegenvorstellungen den Vorschlag des Reichsrates abgelehnt (vgl. Sautter, Geschichte der Deutschen Reichspost, S. 18).

Neuregelung der staatlichen Sparförderung

Das Beamtenheimstättenwerk teilt mit:

Die vom Bundestag am 8. 12. 1966 beschlossene vorläufige Neuregelung hinsichtlich der Bausparbegünstigungen gilt ab 1. 1. 1967 für nach dem 8. 12. 1966 abgeschlossene Bausparverträge. Im einzelnen gilt folgendes:

1. Die Sperrfrist für nach dem WoPG begünstigte Bausparbeiträge wird auf 7 Jahre, für nach § 10 EStG steuerbegünstigte Bausparbeiträge auf 10 Jahre erhöht.
Hierzu muß jedoch betont werden, daß bei vertragsgemäßer Verwendung von Bausparverträgen eine Sperrfrist nicht besteht. Wenn die Bausparverträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar für wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, ist die Verwendung in jedem Falle steuer- bzw. prämienschädlich. Insofern hat die Neuregelung der Sparförderung nicht zu Änderungen geführt.
2. Die Inanspruchnahme des Sonderausgabenabzugs nach § 10 EStG für Bausparbeiträge schließt sowohl die Inanspruchnahme einer Wohnungsbauprämie als auch die Inanspruchnahme einer Sparprämie für dasselbe Kalenderjahr aus. Ferner

Die hier wiedergegebenen Ausführungen der Reichsregierung haben auch heute noch volle Gültigkeit. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß eine Trennung von Leitung und Aufsicht die Verwaltungsführung bei der Bundespost nicht unerheblich verteuern würde. Das aufsichtsführende Ministerium müßte, um seine Aufgaben erfüllen zu können, mit einer umfangreichen Abteilung für das Post- und Fernmeldewesen ausgestattet werden, die beträchtliche zusätzliche Personalkosten erfordern würde. Die Bundespost würde praktisch zwei Ministerien unterstellt sein: Der „Unternehmensspitze“, die, ebenso wie die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, die Aufgaben der Unternehmensleitung wahrnehmen müßte, und dem für das Post- und Fernmeldewesen zuständigen Minister, der die Bundespost auch parlamentarisch zu vertreten und die staatlichen Hoheitsrechte dieses Geschäftsbereiches wahrzunehmen hätte. Die Verwaltung würde also schwerfälliger und teurer werden.

5.

Hier sind nur einige Gesichtspunkte angeführt, die bei Beurteilung der Frage zu berücksichtigen sind, ob die Rechtsform der Bundespost geändert werden soll. Weitere Überlegungen haben kein geringeres Gewicht. Es sei z. B. an die Stellung der Post im internationalen Verkehr gedacht; ferner an die praktische Behandlung von Gebührenfragen, bei der durch die Zwischenschaltung eines Generalpostmeisters die schon jetzt beträchtliche Anzahl von beteiligten Stellen um eine weitere vermehrt würde.

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, daß über die von den Sachverständigen vorgeschlagene Lösung nicht ohne eingehende Untersuchung der Vor- und Nachteile entschieden werden kann, zumal da das Gutachten eine solche Abwägung vermissen läßt. Es ist allerdings wohl kaum anzunehmen, daß die derzeitige Bundesregierung, die sich in besonderem Maße dem Gebot der Sparsamkeit verpflichtet weiß, eine Regelung treffen wird, die keine erkennbare Verbesserung, mit Sicherheit aber eine Verteuerung der Verwaltung mit sich brächte.

schließt die Inanspruchnahme einer Wohnungsbauprämie die Inanspruchnahme einer Sparprämie für dasselbe Kalenderjahr aus.

Dieses sogenannte „Kumulationsverbot“ greift immer dann ein, wenn für Aufwendungen, die nach dem 31. 12. 1966 auf Grund von nach dem 8. 12. 1966 abgeschlossenen Verträgen geleistet worden sind, eine Begünstigung (Sonderausgabenabzug oder Wohnungsbauprämie oder Sparprämie) in Anspruch genommen wird. Wenn das Kumulationsverbot eingreift, erfaßt es sämtliche, also auch „alte“ Verträge des Steuerpflichtigen und derjenigen Personen, mit denen er eine Höchstbetragsgemeinschaft bildet. Das Eingreifen des Kumulationsverbots in einem Kalenderjahr bedeutet jedoch nicht, daß es zwangsläufig auch für alle weiteren Kalenderjahre maßgeblich ist. Es hängt vielmehr jeweils erneut davon ab, ob für Aufwendungen auf „neue“ Verträge eine Begünstigung beansprucht wird.

3. Neben einem Sonderausgabenabzug für Lebensversicherungsprämien – Sperrfrist 12 Jahre – kann der Steuerpflichtige Wohnungsbauprämie oder Sparprämie in Anspruch nehmen.
4. Die bisher geltenden Prämiensätze und Höchstprämien sind nicht verändert worden.

Stand der Automatisierung im Postscheckdienst

Oberpostdirektor Dr. Weber

Am 7. April 1964 wurde beim Postscheckamt Hamburg mit der automatisierten Kontenführung begonnen. Die DBP hatte seinerzeit das Stadium interner Versuche und Vorarbeiten, die beim PTZ geleistet wurden, verlassen und war mit einem, wenn auch noch nicht endgültigen automatisierten Buchungsverfahren an die Öffentlichkeit getreten. Um Mißverständnisse hinsichtlich der Zuständigkeiten vorzubeugen, sei bemerkt, daß für alle grundsätzlichen Fragen der Automatisierung des Postscheckdienstes, sei es technischer oder organisatorischer Art, sei es hinsichtlich der Programmgestaltung das PTZ federführend ist, während die OPD Hamburg und das Postscheckamt Hamburg den Auftrag haben, die Automatisierung in der Praxis durchzuführen und dabei Erfahrungen zu sammeln.

1. Wir fingen vor 2 Jahren mit 400 Konten an, erweiterten am 12. Mai den Kontenrahmen auf 600 Konten, übernahmen am 26. Mai nochmals 200 Konten und erreichten am 9. Juni 1964 1000 automatisiert geführte Konten. Heute buchen wir die Zahlungsaufträge für über 5000 Konten über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage 1410 der Firma IBM, nachdem wir am 22. März 1000 Konten in die Automation überführt hatten. Zweifellos wird das Tempo, mit dem die Zahl der automatisiert geführten Konten wächst, dem Außenstehenden, der in die vielfachen Schwierigkeiten nicht eingeweiht sein kann, langsam erscheinen. Ich darf Sie aber bitten, folgendes zu bedenken. Bevor man im größeren Rahmen automatisiert buchen kann, mußte einwandfrei festgestellt werden, ob und mit welchem Erfolg die verschiedenartigen Buchungsvorfälle des Postscheckdienstes über eine EDV-Anlage verarbeitet werden können und zwar auf der Grundlage einer Belegevorbereitung durch Spezialcodiergeräte, mit welchen die Buchungsdaten des Urbelegs in eine maschinell lesbare Schrift umgesetzt werden. Auf diese Beschriftung komme ich noch in einem späteren Teil meiner Ausführungen zu sprechen. Wir wollen ferner bedenken, daß beim PSchA Hmb Buchungsvorfälle von täglich 500 000 bis 800 000 Stück und mehr aufkommen, daß die Sicherheit des Zahlungsverkehrs auch bei automatisierter Bearbeitung absolut gegeben sein muß und daß es daher unumgänglich war, schrittweise und zunächst in einem verhältnismäßig überschaubaren Kontenrahmen die erforderlichen Erfahrungen in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht zu sammeln, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Bewährung der teilweise komplizierten Programme. Aufgrund der Erfahrungen in dieser ersten Periode der automatisierten Kontenführung in Hamburg hatte man sich entschlossen, das Buchungssystem zu ändern und zu vereinfachen. Ein abgewandeltes neues System soll die Grundlage sein für die Erweiterung des automatisierten Kontenbereichs. Während wir nach dem ersten Buchungssystem noch alle automatisierten Buchungen rechnerisch durch die Buchungsprüfstelle abstimmen mußten, sollen

die Arbeiten dieser Prüfstelle im wesentlichen wegfallen mit der Maßgabe, daß diese Arbeiten vollständig der EDV-Anlage übertragen werden. Die Last- und Gutschriftlisten, die bisher sehr arbeitsaufwendig mit Hand auf der Addiermaschine getippt werden mußten, sollen nach dem neuen Buchungssystem durch die EDV-Anlage erstellt werden. Diese Maßnahme wird sich, so hoffen wir, zunächst im bescheidenen Maße, im Zuge der Erweiterung des Kontenrahmens aber merklich durch Personaleinsparungen in der Buchungsprüfstelle auswirken. Die erste Automationsperiode brachte auch in anderer Richtung wichtige Erkenntnisse. Durch einige Ausfälle an der EDV-Anlage kam man darauf, daß vor einer Ausweitung des Kontenrahmens unbedingt dadurch Vorsorge getroffen werden müßte, daß eine Ausweichmöglichkeit auf eine andere Anlage geschaffen würde. Zunächst war nämlich angenommen worden, beim Ausfall der EDV-Anlage könnten die restlichen Buchungen an den Buchungsmaschinen konventionell mit der Hand erledigt werden. Es hatte sich jedoch gezeigt, daß sich dieses manuelle Verfahren nur für einen kleineren Kontenrahmen eignete, um die rechtzeitige Fertigstellung der Kontoauszüge zu gewährleisten. Diese Ausweichanlage wurde inzwischen vom BPM genehmigt, und sie steht uns heute zur Verfügung.

2. Dieses Vorwort erschien mir zweckmäßig, um Sie ein wenig mit der Problematik der Automatisierung bekanntzumachen. Ich möchte bei meinen weiteren Ausführungen den Stand der Automatisierung im wesentlichen anhand einiger Formblätter erläutern. Bei der Überweisung, beim Scheck und beim Kontoauszug tritt nämlich die Automatisierung nach außen für den Postscheckteilnehmer und auch für unsere Postdienststellen bereits deutlich in Erscheinung. Da die Arbeitsabläufe bei der automatischen Buchung in der EDV-Anlage etwas kompliziert sind und am besten an Ort und Stelle verständlich gemacht werden können, habe ich es für zweckmäßig gehalten, in diesem Kurzvortrag nicht näher darauf einzugehen. Bisher liegen Überweisung und Scheck in einer sog. automationsgerechten Ausführung vor; d. h., diese Formblätter sind nach Papierstärke und Papieroberfläche geeignet, automatisiert gebucht zu werden. Ich habe Ihnen ein Muster eines Überweisungsformblattes vorlegen lassen, wie es in unserem automatisierten Buchungsdienst verwendet wird. Der Auftraggeber, ein Herr Krause, mit der Konto-Nr. 6234 56 (übrigens eine bei uns nicht vorkommende Nr.) überweist 300,— DM an die Hamburgische Landesbank, Girozentrale, welche die Konto-Nr. 380 00 hat. Ein Charakteristikum der postscheckdienstlichen Automation besteht darin, daß der vom Teilnehmer ausgefertigte und unterschriebene Originalbeleg zugleich als Buchungsträger für die automatisierte Buchung verwendet wird. Dies gilt zur Zeit nur für die Überweisung und den Scheck. Bei Zahlkarten, Überweisungen alter Art, Einziehungs-

aufträgen und Daueraufträgen werden für die Codierung und die Buchung nicht die nichtautomationsgerechten Originalbelege benützt, sondern sog. Ersatzbelege. Es werden keine Lochkarten zum Zwecke der Buchung verwendet. Sie sehen am unteren Rand des Formblattes – wir nennen dies die technische Lesezone – Ziffern in besonderer Schrift vermerkt. Wir unterscheiden bei einem Buchungsbeleg sog. konstante Daten und veränderliche Daten. Zunächst wenden wir uns den Eintragungen in den Spalten 1–14 zu, in welchen die konstanten Daten zu finden sind. Bevor das Überweisungsheft an den Herrn Krause abgesandt

Spezialcodiermaschinen in Magnetschrift angebracht werden, nachdem der Beleg vom Teilnehmer an das Postscheckamt eingesandt worden ist. Unser Personal muß also die vom Teilnehmer auf den Beleg geschriebenen Angaben vor der Buchung erst in die Schrift übertragen, die von der EDV-Anlage, insbesondere vom sog. Sortierleser, auf elektromagnetischem Wege gelesen und verarbeitet werden kann. Diese Tätigkeit nennen wir „codieren“. Sie ist anstrengend, erfordert viel Konzentration und gibt manche Probleme auf. Innerhalb der automatisierten Kontenführung nimmt das Codieren als wichtigste Tätigkeit der sog.

Empfängerabschnitt		Postüberweisung		PSchA Hamburg						
Verwendungszweck		Überweisen Sie für								
		Hamburgische Landesbank								
		- Girozentrale -								
		in								
		Hamburg 1								
PSchA	Konto-Nr.	Postscheckamt	Konto-Nr.							
Hmb	38000-05	Hamburg	38000-05							
300 DM - PF		300 DM - PF		---						
		Felder durchstrichen, oder DM-Betrag in Buchstaben								
Richard Krause 2200 Elmshorn Wiesenstr. 12 Konto Hmb 6234 56 - 96		Ausstellungsdatum 4.4.66		Unterschrift <i>Richard Krause</i>						
		05	6234 56		96					
		© 3. 64/267								
		PTZ III E 272 A (110 x 101,6)								
Gut-Konto-Nr.	GK	GA	DM	PF	Art	Tag	Post-Konto-Nr.	LA	LR	Blatt-Nr.
0380000505# 30000300001001# 6234560590774#										

wird, werden in unserer Druckerei die Daten der Spalten 1–14 eingedruckt. Es handelt sich um die sog. Lastschriftkonto-Nr., die sog. Kennzahl (LK), das ist der verschlüsselte Name des Herrn Krause (9), sowie die Heft- und Blatt-Nr. Die Schrift, die hier verwendet wird, ist die maschinell lesbare CMC-7-Schrift, von der jedes Zeichen sieben Striche hat (Coded-Magnetic Characters). Sie ist eine sog. Magnetschrift, die aus eisenoxydhaltiger magnetisierbarer Farbe besteht. Mit Hilfe dieser besonderen Schrift werden die Buchungsdaten des Belegs in die EDV-Anlage eingelesen und verarbeitet. Diese Schrift muß mit großer Sorgfalt, mit Hilfe von Spezialdruckrahmen mit Rahmencählwerken in unserer Druckerei eingedruckt werden, um die Verarbeitung des Belegs in der EDV-Anlage zu gewährleisten. Das Druckverfahren ist recht arbeitsaufwendig und erfordert besondere Prüfmaßnahmen, indem unter anderem die magnetische Feldstärke, d. h., die Magnethaltigkeit der Ziffernbilder durch Spezialprüfgeräte laufend festgestellt werden muß. Die CMC-7-Schrift scheint noch nicht die endgültige Schrift für die Automatisierung zu sein; es ist auch die optisch lesbare OCRA-Schrift im Gespräch, die weniger aufwendig zu sein scheint.

Nun zu den Spalten 17 bis 42, der sog. technischen Lesezone mit den veränderlichen Daten für die Gutschrift. Hier sind von links nach rechts zu sehen: die Gutschriftkonto-Nr., der verschlüsselte Name des Gutschriftsempfängers (GK), das Gutschriftscheckamt, der Betrag. Diese Angaben müssen von unserem Codier-Personal mit Hilfe von

Datenaufbereitung verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch.

Aus Sicherheitsgründen hat man sich für das sog. geprüfte Codieren entschieden; d. h. alle Daten werden von zwei Beamtinnen an zwei verschiedenen Maschinen eingetippt. Erst bei übereinstimmendem Ergebnis, was durch eine sog. Prüfwahl festgestellt wird, wird die technische Lesezone mit den Daten bedruckt. Die Belegeart-Nr., die Sie in Spalte 19/20 der Lesezone mit der Zahl 10 feststellen, ist ein neuer Begriff, den ich kurz erläutern möchte, weil er für die Automatisierung typisch ist. Mit dieser Belegeart-Nr. wird der EDV-Anlage ein bestimmter Befehl für die Bearbeitung einer bestimmten Belegeart gegeben. Wir wissen, daß eine EDV-Anlage richtig reagiert, wenn ihr eine bestimmte Arbeitsweise aufgetragen ist. Die Überweisung hat also beispielsweise die Nr. 10, während der Scheck mit der Nr. 40 bezeichnet wird. Die EDV-Anlage berechnet also bei der Nr. 10 (Überweisung) keine Gebühr, während sie bei der Nr. 40 (Scheck) die Scheckgebühr in Ansatz bringt. Mit Hilfe dieser Belegeart-Nr. wird beim Ausdrucken der Kontoauszüge dem Schnelldrucker der Befehl gegeben, daß er in Spalte 1 des Kontoauszugs – ich darf Sie bitten, den Ihnen vorgelegten Kontoauszug in Spalte Art anzusehen – die entsprechende Abkürzung ausdrückt, also z. B. Ü für Überweisung, Zk für Zahlkarte.

Noch ein Wort zur sog. Verschlüsselung der Kontobezeichnung, von der schon verschiedentlich die Rede war. Sie muß bis auf weiteres während des Codiervorgangs vorgenommen werden und ist

auch typisch für die Automatisierung. Im konventionellen Verfahren wird aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Schadenersatzforderungen visuell die Übereinstimmung zwischen Konto-Nr. und Kontobezeichnung geprüft. Wir buchen also nicht allein nach der Konto-Nr.; denn dies würde zu einer nicht kleinen Anzahl von Fehlbuchungen führen. Für das automatische Buchungsverfahren soll ebenfalls diese Überprüfung beibehalten werden. Dies geschieht in der Weise, daß nach einer vom PTZ herausgegebenen Anleitung von unseren Codierbeamtinnen aus der Kontobezeichnung bestimmte Kennbuchstaben oder sog. Sammelbegriffe abgelesen werden und daraus für jede Buchung eine sog. zweistellige Kennzahl gebildet werden muß. Ich kann im Rahmen dieses Kurzvortrags nicht näher auf die Verschlüsselung eingehen, will aber versuchen, an Hand eines Beispiels eine Erläuterung zu geben: Die Hamburger Girozentrale hat die Konto-Nr. 380 00. Sie sehen diese Konto-Nr. auch auf der Muster-Überweisung. Nach dem oben erwähnten Verschlüsselungsschema des PTZ muß die Codierbeamtin für dieses Geldinstitut als zweistellige Kennzahl die beiden Ziffern 05 bilden und in die Spezialmaschine eintippen. Diese Kennzahl findet beim Codieren ihren Niederschlag in den Spalten 35 und 36 der Lesezone. Sie sehen nun in der Muster-Überweisung als neue Konto-Nr. der Hamburger Girozentrale 380 00 – und daneben die Ziffern 05. Wie kommt es dazu? Das Bilden der Kennzahl als verschlüsselte Kontobezeichnung ist eine geistige Tätigkeit besonderer Art, die nach unserer Erfahrung die Codierleistung unserer Mitarbeiterinnen merklich mindert. Aus dieser Erkenntnis heraus ist man dazu übergegangen, die Kennzahl als Teil der Postscheckkonto-Nr. den Postscheckteilnehmern bekanntzugeben und zu bitten, die so erweiterte Konto-Nr. auch auf Rechnungen, Geschäftspapieren usw. anzugeben, damit diese neue Nummer von ihren eigenen Kunden im Zahlungsverkehr verwendet werden kann. Aus betrieblichen Gründen ist es wichtig, daß die zweistellige Kennzahl durch einen Bindestrich von der eigentlichen Nummer getrennt steht. Für eine Zahlkarte beispielsweise, die neben der Nr. 380 00 bereits die Kennzahl 05 aufweist, braucht unsere Codierbeamtin diese Kennzahl nicht erst zu bilden.

Sie kann diese Kennzahl vom Beleg ablesen. Wir haben also jetzt im automatisierten Kontenbereich neuartige Postscheckkonto-Nr., und das Annahmepersonal wird durch die Amtsbl.Vf. Nr. 116/1966 gebeten, so ausgefertigte Zahlkarten nicht zu be-
anstanden. Selbstverständlich werden in der Übergangszeit auch Belege gebucht, die ohne die neuartige Konto-Nr., d. h. ohne die Kennzahl, vorgelegt werden. Der Kontoauszug ist, wie Sie ersehen können, aussagefähiger geworden im Vergleich zum Kontoauszug des konventionellen Verfahrens. Er enthält nunmehr die Abkürzung für die Art der Buchungen (Spalte 1), als Neuangabe die Konto-Nr. des Gutschriftsempfängers in Spalte 3, so daß nunmehr aus dem Kontoauszug abgelesen werden kann, an welchen Empfänger ein Betrag überwiesen worden ist. Auch die Heft- und Blatt-Nr. der Überweisung ist zur näheren Bezeichnung des Auftrags in Spalte 2 aufgeführt. Der Auszug enthält ferner im Gegensatz zu früher die ganze Anschrift bzw. Kontobezeichnung; er wird im Fensterbriefumschlag versandt. Wie bisher, haben wir auch im Automationsverfahren eine zweite Ausfertigung, die für Nachforschungszwecke benötigt wird.

- Der Kontoauszug wird bei der automatisierten Kontenführung durch die EDV-Anlage am Schnelldrucker ausgedruckt. Ebenso wird der Tagesabschluß sowie die Anlage dazu maschinell gefertigt. Die Buchhaltereien, in denen die Kontoauszüge mit Hand von Buchungsmaschinen beschrieben werden, werden im Zuge der Automatisierung wegfallen.
- Unsere Erfahrungen in der Automatisierung in den vergangenen zwei Jahren sind ermutigend, – trotz größerer und kleinerer Kinderkrankheiten, trotz mehrerer Schwierigkeiten und manchmal nicht erfüllter Hoffnungen – so daß wir im Laufe dieses Jahres den Kontenrahmen vielleicht auf 10 000 Konten erweitern können. Unsere Teilnehmer haben bisher in der Weise positiv reagiert, als Anfragen oder negative Äußerungen nur in kleinem Umfang bekannt geworden sind. Es wird Sie interessieren, daß die bisher umgestellten Konten einen repräsentativen Querschnitt durch unseren Teilnehmerkreis darstellen. Große Gesellschaften, Geldinstitute, Versicherungen, Kran-

**Postscheckamt
2 Hamburg**
Fernsprecher 36191
Telex 2 11 550 pscha hmb
Kassenstunden
montags – freitags 8³⁰ – 13 Uhr

Wir bitten Sie,
in allen Schreiben an uns Ihre Kontonummer anzugeben, bei Beanstandungen diesen Kontoauszug mit den betreffenden Anlagen an uns zurückzusenden, fehlende Anlagen und Kontoauszüge sogleich einzufordern, Ausgleich nur durch das Postscheckamt.

Verfügbar
Ist nur das in Spalte „Neues Guthaben“ am Schluß angegebene Guthaben abzüglich der Stammeinlage von 5 DM und der Gebühren.

Erläuterungen zur Spalte „Art“:

B Berichtigung	KS Kassenscheck	UE Überweisung
DA Dauerauftrag	S Scheck	VS Verrechnungsscheck
EA Einziehungsauftrag	SA Sammelauftrag	ZK Zahlkarte
GB Gebühr	SL Sonderliste	

Erläuterungen zur Spalte „Amt“:
(Verzeichnis der Ordnungsnummern)

a) Postscheckämter		
01 Berlin West	09 Karlsruhe	21 Nürnberg
05 Hamburg	12 Dortmund	22 Ludwigshafen am Rhein
06 Hannover	15 Essen	23 Stuttgart
07 Köln	17 Saarbrücken	
08 Frankfurt am Main	20 München	
b) Postparkassenämter		
50 Hamburg	51 München	

Kontoauszug

Bei Rückfragen bitte den Buchungstag angeben!

Konto-Nr.	Buchungstag	Blatt	Guthabenübertrag				DM	PF			
			vom								
Art	Blatt-Nr.	Gegen-Konto	Amt	Gutschriften DM	PF	Lastschriften DM	PF	Gebühr DM	PF	Neues Guthaben DM	PF

Postscheckamt 2 - Hamburg
Herrn / Frau / Fräulein / Firma

301 056 300 x 1000 10. 65-
371 x 304,6. Kl. 16 m

PTZ III E 2700 - 106 H zu 3000
DASch Anl. 43

kenkassen, aber auch Privatleute werden im automatisierten Kontenrahmen bedient. Unser Automationsbetrieb hat das Interesse inländischer und ausländischer Stellen gefunden, auch die Landeszentralbank in Hamburg und Kiel hat sich schon interessiert. Zum weiteren Ausblick auf die Automatisierung gehört wohl der Hinweis, daß sich ein neues EDV-System, die 360/40 mit der Nano-Sekunde, das ist die Milliardstel Sekunde als Arbeitsgeschwindigkeit, ankündigt und im Jahre 1968 geliefert werden soll. Sehr wichtig für das weitere Vorankommen in der Automatisierung erscheint es mir, daß postscheckdienstliche Formblätter in automatisationsgerechter Form und Ausgestaltung fertiggestellt werden. Wir erhoffen uns einen wesentlichen Fortschritt, wenn auch die Zahlkarte, die einen sehr erheblichen Anteil unseres Buchungsguts darstellt, und der Einziehungsauftrag als codierter Originalbeleg gebucht werden können. Nach unseren Informationen sind die Vorbereitungen für die Zk schon gut gediehen.

5. Im Bereich der Zahlkarte möchte ich aber doch auf eine unmittelbar bevorstehende Neuerung für einen besonderen Teilnehmerkreis hinweisen. Wir haben vor kurzer Zeit eine weitere EDV-Anlage, den 1418-Klarschriftleser, erhalten. Für Teilnehmer, die regelmäßig und in größerem Umfang Zk-Formblätter mit Eindruck der Kontobezeichnung an ihre Kunden geben, z. B. Versicherungen, Kreditbanken, Krankenhäuser, können zum Klarschriftleser-Verfahren zugelassen werden, eine für den Kunden und die DBP, insbesondere die Postscheckämter bedeutungsvolle Maßnahme, die merkliche Erleichterungen im Personaleinsatz und im Betriebsablauf erwarten läßt. Um was geht es beim Klarschriftleserverfahren? Es dient der maschinellen Bearbeitung von besonderen Zahlkarten und der Erstellung von Magnetbändern oder von 80stelligen Lochkarten. Die genannten Teilnehmer können die besonders ausgestalteten Formblätter mittels Schnelldrucker oder Tabelliermaschine mit optisch lesbarer Schrift im Lesebereich, das ist das Mittelfeld der Zahlkarte, ausfertigen und an ihre Kunden versenden. Der Versicherte zahlt mit der Zahlkarte den Betrag beim Postamt ein, die Zahlkarte wird an das für das Klarschriftleserverfahren vorgesehene Postscheckamt gesandt und dort über den Klarschriftleser 1418 mit Hilfe einer EDV-Anlage 1401 bearbeitet und ausgewertet. Die Zahlkarten werden dabei auf Magnetband aufgenommen, das uns – und dies ist etwas Besonderes – vom Kunden vorher zur Verfügung gestellt worden ist. Dieses Kunden-

magnetband mit den Zahlkartendaten wird nach der Bearbeitung beispielsweise an die Versicherung zurückgeliefert, die die Angaben für ihre Zwecke auswertet. An Stelle des Magnetbandes können an den Teilnehmer auch 80stellige Lochkarten übersandt werden. Der Teilnehmer bekommt also keine Empfängerabschnitte mehr. Beim Postscheckamt werden durch dieses Verfahren nennenswerte Arbeiten in der Verteil- und Sonderlistenstelle und in der Buchungsprüfstelle wegfallen. Die Bearbeitungskosten: Bei Magnetbandaufzeichnungen für jede Buchung 2,5 Pf, bei Erstellung von Ergebnislochkarten für jede Karte 4,5 Pf. Für das neue Verfahren besteht reges Interesse. Es kann sein, daß über die Klarschriftleseranlage beim Postscheckamt Hamburg nicht nur die Zahlungseingänge Hamburger Kontoinhaber bearbeitet werden, sondern auch solcher Teilnehmer, die bei anderen Postscheckämtern ein Konto führen. Damit käme ein weiterer ehrenvoller, aber auch verantwortungsvoller Auftrag auf uns zu.

Wenn ich von ermutigenden Erfahrungen gesprochen habe, so möchte ich abschließend dankbar des in meinem Amt an der Automatisierung beteiligten Personals gedenken. Sowohl das Codierpersonal, das Bedienungspersonal an der EDV-Anlage, die Drucker in unserer Amtsdruckerei, die Programmierer, das Personal in der Kanzlei, nicht zuletzt auch die an der Durchführung beteiligten Abteilungsleiter und Stellenvorsteher waren bisher vorbildlich aufgeschlossen und haben sich trotz größerer und kleinerer Schwierigkeiten, trotz mancher spannenden Situationen bei Störungen an den Maschinen und so mancher Mehrbeanspruchung positiv, mit großer Geduld, mit anerkennenswertem Interesse und Verantwortungsbewußtsein in den Dienst der neuen Sache gestellt. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Dienststellen unserer OPD und des PTZ möchte ich betonen. Trotz der eingehenden Vorarbeiten und Planungen durch das PTZ bleibt für das PSchA Hamburg bei der Durchführung der automatisierten Kontenführung noch manches Problem zu lösen und sind Schwierigkeiten zu überwinden. Die technischen, organisatorischen Vorbereitungen, die für die Automation entwickelten Spezialgeräte und die mit Fleiß erarbeiteten Dienstleitungen hätten die Automation in Hamburg nach meiner Überzeugung nicht in ausreichendem Maße gewährleisten können, wenn sich unser mitarbeitendes Personal nicht so positiv eingestellt und nicht ein Ja zu dem Neuland der Automation gesagt hätte. Und dieses Ja soll uns auch beim weiteren Fortgang der Automatisierung über manche Klippe hinweghelfen.



aerotherm geröstet

(Deutsches Bundespatent und Auslandspatente)

**ein Vollkaffee
edel und bekömmlich**

Jede Mischung Heimbs Kaffee ist »aerotherm« geröstet. Bei vollem Coffeingehalt ist Heimbs Kaffee hocharomatisch und mild, für viele Magen-, Darm-, Leber- und Stoffwechsel-Empfindliche und für viele Herz- und Kreislauf-Leidende besonders bekömmlich.

Die Ausschreibung von Dienstposten des gehobenen Dienstes bei den Ämtern des Fernmeldewesens

Oberpostrat Dipl.-Ing. Heinrich Seutemann, Hamburg

Durch die Änderung des Bewertungskataloges im Sommer 1965 ist u. a. auch die Zahl der Dienstposten A 11 und A 12 erheblich vermehrt worden. Sie stieg beispielsweise im Fernmeldewesen im Bereich der OPD Hamburg von 100 auf 200 Posten; oder von 10 auf 20% aller Posten (CF + CFt) an. Damit stieg die Zahl der auszuschreibenden Posten um 100%. Die so hervorgerufene „Massenausschreibung“ ist heute nahezu abgeschlossen und es ist wohl an der Zeit, einige hierbei aufgetretene Probleme aufzuzeigen.

Die Bestimmungen über die Ausschreibung von Dp A 11 und A 12 bei den Ämtern des Fernmeldewesens sind in den Richtlinien für die Einrichtung, Gliederung und Einordnung von Fernmeldeämtern und Fernmeldebauämtern sowie für die Bewertung der Amtsleitungen (Organisationsrichtlinien FÄ und FBÄ) festgelegt. Danach ist grundsätzlich jeder freie Dp A 11 oder A 12 bei den FÄ auszuschreiben. Als frei gelten alle Dp, die durch Versetzung, Zurruesetzung oder Tod des bisherigen Inhabers oder aus sonstigen Gründen frei werden bzw. frei geworden sind und auch solche, die neu genehmigt oder umbewertet worden sind.

Von der Ausschreibung von Dp des gehobenen Dienstes bei den FÄ kann nur mit Genehmigung des BPM und nur in folgenden Fällen abgesehen werden:

1. wenn freie Dp zur Unterbringung von Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 benötigt werden, die infolge organisatorischer Änderungen anderweitig dienstpostengerecht unterzubringen sind und
2. wenn ein Dp durch Umbewertung als frei gilt und der bisherige Inhaber kurz vor der Zurruesetzung steht und seine anderweitige Verwendung durch einen Ortswechsel (Umzug) für ihn eine besondere Härte bedeuten würde.

Diese Voraussetzungen treffen außerordentlich selten zu, so daß praktisch jeder hier zu betrachtende Dp ausgeschrieben werden muß.

Die Bewerbungen sind, mit einer Stellungnahme des Amtes versehen, der OPD vorzulegen. Die Besetzung erfolgt durch die OPD nach Anhören des Amtes.

Im folgenden sollen nun einige kritische Betrachtungen des oben geschilderten Verfahrens angestellt werden.

An den Ausschreibungen können sich alle Beamte des OPD-Bezirks (bei Ausschreibung von Stellenvorsteher-Dp, die im Bezirksblatt veröffentlicht werden) bzw. aller OPD-Bezirke (bei Ausschreibung von Abteilungsleiter-, Fernmeldebezirksleiter- und Betriebsleiter-Dp, die im Amtsblatt veröffentlicht werden) beteiligen. Man bekommt hierdurch einen Überblick über alle Interessenten. Die OPD wird so in die Lage versetzt, einen in Frage stehenden Dp nicht nur mit einem geeigneten, sondern auch mit einem interessierten Beamten zu besetzen, was sicherlich zur Steigerung

der Arbeitsbereitschaft, der Arbeitsfreude, kurz der Leistung des ausgewählten Bea führen wird.

An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, daß häufig Bewerbungen abgegeben werden von Bea, die sich nicht so sehr für den Arbeitsinhalt des betreffenden Dp interessieren, sondern hauptsächlich Inhaber eines höher bewerteten Arbeitsplatzes werden möchten. Die nahezu abgeschlossene Ausschreibungsaktion zeigte dieses deutlich. Es kam mehrfach vor, daß sich Beamte im fortgeschrittenen Lebensalter von 50 bis 60 Jahren, die während ihrer ganzen Postdienstzeit nur in einem Aufgabenbereich tätig waren, für andere mit ihrem überhaupt nicht verwandte Aufgabenbereiche bewarben. Häufig werden auch von dienstjüngeren Bea sogenannte „unechte“ Bewerbungen abgegeben, die nur den Zweck haben, die Vorgesetzten auf die Bewerber aufmerksam zu machen. Daneben ist immer noch die Ansicht weit verbreitet, daß man sich erst mehrfach beworben haben muß, ehe man berücksichtigt werden wird.

Ein Vorteil des Ausschreibungsverfahrens und der damit verbundenen Besetzung der Dp durch die OPD ist auch die Möglichkeit, einen Personalausgleich zwischen den verschiedenen Ämtern durchzuführen. Dieser Ausgleich ist u. a. zwingend erforderlich, um gleiche Beförderungschancen für alle Laufbahnangehörigen zu schaffen. Nach dem jetzt gültigen Bewertungskatalog ist z. B. der Prozentsatz der A 11 / A 12 Dp, bezogen auf die Gesamtzahl der C-Dienstposten, bei einem FA im CFt-Dienst 28 %, bei einem anderen FA dagegen nur 18 %. Zieht man die Spezialämter in die Betrachtung mit ein, wird der Unterschied noch größer. Es ergeben sich dann Prozentsätze von 10 % und 40 %. Im CF-Dienst klafft die Spanne bei den FÄ des OPD-Bezirks (Hmb) von 15 % bis 21 %.

Eine Randerscheinung hierbei ist außerdem, daß der unterschiedlichen Altersschichtung bei den Ämtern Rechnung getragen und auch in dieser Hinsicht ein Ausgleich herbeigeführt werden kann.

Häufig werden also Bea aufgrund von Ausschreibungen von einem Amt zu einem anderen versetzt, was zweifellos nicht der Fall wäre, wenn die einzelnen AV alle Dp in ihrem Amt von sich aus besetzen könnten. Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil. Diese für die Spitzenstellungen ihrer Laufbahn vorgesehenen Bea werden von einem anderen Vorgesetzten beurteilt und somit das Gesamturteil von subjektiven Einflüssen, die ja jeder Beurteilung mehr oder weniger anhaften, befreit. Die der Ausschreibung dann später folgende Beförderung wird deshalb gerechter sein.

Das durch die o. a. Bestimmungen festgelegte Ausschreibungsverfahren ist jedoch auch mit einigen Nachteilen behaftet. Die Besetzung eines freien Dp ohne Ausschreibung könnte in einer Woche, mindestens aber in 14 Tagen geschehen. Wird der Dp jedoch ausgeschrieben, ist der Zeitaufwand und nicht zuletzt auch der Verwaltungsaufwand erheblich größer. Selbst wenn die Ausschreibungsfrist auf 14 Tage begrenzt wird, vergehen doch mehr als sechs Wochen

von dem Antrag des Amtes bis zur Einweisung des vorgesehenen Bea. Es sind nämlich folgende Arbeitsgänge zu erledigen:

1. Nach dem Freiwerden eines Dp stellt das Amt einen Antrag bei der OPD auf Ausschreibung des Dp. Bearbeitung dieses Antrages, Erscheinen im Bezirksblatt 1,5 Wochen
2. Ausschreibungsfrist 2,0 Wochen
3. Bearbeitung der eingehenden Bewerbungen beim Amt und Zusage an die OPD 0,5 Wochen
4. Bearbeitung bei der OPD und Auswahl des geeignetsten Bewerbers in der Abt. 3 und der Abt. 2 1,0 Wochen
5. Anfordern der Stellungnahme des Amtes und des örtlichen Personalrates 0,5 Wochen
6. Einholen der Stellungnahme des Bezirkspersonalrates 0,5 Wochen
7. Einweisung des vorgesehenen Bea 0,5 Wochen
6,5 Wochen

Die hier angeführten Zeitansätze sind außerordentlich knapp bemessen. Sie können nur dann gelten, wenn alle Beteiligten mit dem ausgewählten Bea einverstanden sind. Weiter kann sich verzögernd auswirken, daß sowohl der Bezirks- als auch der örtliche Personalrat nur in bestimmten Zeitabständen (2 Wochen) zusammentreten. Mit zusätzlichem Zeitaufwand ist auch zu rechnen, wenn der freie Dp im Amtsblatt auszuschreiben ist, weil dann das BPM eingeschaltet werden muß.

Wird ein Dp durch normalen Altersabgang frei, so kann er so rechtzeitig ausgeschrieben werden, daß bei normalem Lauf der Dinge die Einweisung zu dem Zeitpunkt erfolgt, an dem der bisherige Dp-Inhaber in den Ruhestand tritt. Es wäre auch möglich, die Dienstgeschäfte ordnungsgemäß zu übergeben. So wie jedoch ein Dp durch Höherbewertung, durch vorzeitige Zurruesetzung oder durch erfolgreiche Bewerbung des bisherigen Dp-Inhabers um einen höher bewerteten Dp, frei wird, ist der Zeitpunkt des Freiwerdens unbekannt, man kann nicht rechtzeitig genug ausschreiben und der Dp wird eine kürzere oder längere Zeit unbesetzt bleiben. Diese Tatsache muß betrieblich zu erheblichen Nachteilen führen, denn es handelt sich bei diesen Dp nicht um irgendwelche, sondern um die wichtigsten Dp eines Amtes, was sich ja schon in der Bewertung nach A 11 bzw. A 12 ausdrückt.

Ein weiterer, m. E. gravierender Nachteil der Ausschreibungspflicht ist, daß für die Besetzung von freien Dp A 11 und A 12 nur Bewerber berücksichtigt werden können und dürfen. Es wird sich beispielsweise kaum ein PAm, der einen Dp mit dem Pauschenschädigung oder die Möglichkeit der Benutzung eines privat anerkannten Pkw verbunden ist, innehat, um einen Dp A 11 bewerben, bei dem er diese Vergünstigungen nicht hat.

Allgemein kann man also sagen, daß ein PAm auf einen Dp A 11 aus dienstlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann, wenn er sich nicht bewirbt, d. h. wenn er nicht will. Durch die Vermehrung der Dp der Spitzenstellung um 100 % kann diese Tatsache ebenfalls zu erheblichen Nachteilen für die Verwaltung führen.

Auf einen anderen Punkt soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Erfolgt die Besetzung von Dp durch den Amtsvorsteher ohne Ausschreibung, so wird er unter den besten Kräften seine Auswahl treffen. Im allgemeinen ist er nicht gezwungen, etwas Nachteiliges über einen Bea auszusagen oder schriftlich niederzulegen. Ganz anders ist die Situation, wenn ein Posten durch Ausschreibung zu besetzen ist. Es gehen dann nämlich Bewerbungen von guten wie auch von weniger guten bzw. schlechten Bea ein. Zu jeder Bewerbung muß er aber Stellung nehmen. Daß etliche Bewerber nicht oder nur wenig qualifiziert sind, muß er schriftlich niederlegen in dem Bewußtsein, daß diese negative Stellungnahme zu den Personalakten des betreffenden Bea genommen wird. Er muß damit rechnen, daß er Negatives u. U. nachweisen muß, er muß mit Einsprüchen rechnen. Stellungnahmen mit negativem Sachverhalt sind immer schwieriger abzugeben und führen häufig zu erheblichen Gewissensbelastungen. Da heute durch die Entwicklung der Wirtschaft und das Ansteigen des Wohlstandes der Arbeitsanfall ebenfalls erheblich zugenommen hat und außerdem alle Ämter mit einem großen Personalunterstand diese ständig wachsenden Aufgaben ordentlich erledigen sollen, sind auch die AV ständig überlastet. So kommt es vor, daß bei den Stellungnahmen zu den Bewerbungen der einfachere, der bequemere Weg eingeschlagen wird und die negativen Eigenschaften des Bewerbers in den Hintergrund gedrängt oder überhaupt nicht erwähnt werden. Eine Stellungnahme in dieser Form abzugeben, ist besonders dann menschlich verständlich, wenn es sich um eine Bewerbung um einen Dp eines anderen Amtes handelt.

Es ist also möglich, daß aus diesem Grunde weniger geeignete Bea Schlüsselstellungen bei den Ämtern bekommen.

Eine nicht optimale Besetzung eines Dp A 11 oder A 12 aus dem letztgenannten Grund wird sich nie ganz vermeiden lassen. Eine wesentliche Verbesserung würde jedoch schon dann eintreten, wenn der gesamte Beurteilungsspielraum ausgenutzt würde. Bei den Laufbahnprüfungen werden Gesamturteile gefällt, die von „sehr gut“ bis „ungenügend“ reichen. Die Beurteilung entspricht etwa der Gaußschen Verteilungskurve. Nach der Prüfung werden alle Bea mit wenigen Ausnahmen mit „gut“, „sehr gut“ und „hervorragend“ beurteilt.

Die anderen hier genannten Nachteile und weitere nicht erwähnte ließen sich dadurch vermeiden oder wenigstens mildern, indem die Bestimmungen über die Ausschreibung geändert werden. M. E. stehen diese Bestimmungen auch in einem gewissen Widerspruch zum Bundesbeamtengesetz. Im § 26 heißt es u. a., daß der Bea, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, innerhalb des Dienstbereiches seines Dienstherren versetzt werden kann, wenn er es beantragt (hier in diesem Zusammenhang: wenn er sich bewirbt) oder ein dienstliches Bedürfnis besteht. Wie oben angeführt, ist die Versetzung eines PAm, der auf einem Dp A 11 beschäftigt wird, nach den Bestimmungen über die Ausschreibung nicht möglich, wenn er sich nicht bewirbt, denn es ist ja jeder freie Dp A 11 auszuschreiben. M. E. müssen, um diesen Widerspruch zu beseitigen, die Org Richtl FÄ/FBÄ einen Zusatz erhalten, der es ermöglicht, dann von einer Ausschreibung abzusehen, wenn ein dienstliches Bedürfnis vorliegt. Wegen der Vielzahl der jetzt insgesamt vorhandenen Dp A 11 und A 12 wäre die

Entscheidung, ob ein Dp A 11 ausgeschrieben werden soll oder nicht, zweckmäßig den OPDn zu übertragen. Durch diesen Zusatz wäre es dann möglich, auch PAm aus dienstlichen Gründen zu versetzen. Dies wird z. B. erforderlich, wenn ein PAm später als Abteilungsleiter eingesetzt und aus diesem Grunde vorher noch auf einem anderen Dp A 11 erprobt werden soll. Außerdem könnte so auch der Einsatz der PAm den betrieblichen Erfordernissen angepaßt werden. In Ausnahmefällen wäre auch die schnelle Besetzung eines frei gewordenen Dp A 11 möglich.

In diesem Aufsatz sind die wesentlichen Bestimmungen über die Ausschreibung von Dp A 11 und A 12 bei den Ämtern des Fernmeldewesens aufgeführt. Einige bei der durch die Bewertungsänderung hervorgerufenen „Ausschreibungswelle“ besonders hervorgetretenen Vor- und Nachteile des jetzigen Ausschreibungsverfahrens werden aufgezeigt und zum Schluß Vorschläge zur Diskussion gestellt, die geeignet erscheinen, die Nachteile zu beseitigen oder wenigstens erheblich zu mildern.

Ein Vergleich zwischen Fernmelde- und Postwesen der Deutschen Bundespost

Von Prof. Dr.-Ing. Volker Aschoff

Institut für Elektrische Nachrichtentechnik der Technischen Hochschule Aachen

Die Deutsche Bundesregierung hat im Sommer 1964 eine Sachverständigenkommission beauftragt, zu untersuchen, wie die Deutsche Bundespost ihre Aufgaben auf die Dauer in optimaler Weise und ohne Defizit erfüllen kann.

Die Kommission, der sieben unabhängige Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft, der Verwaltung und der Technik angehörten, hat in der Zeit von Juli 1964 bis November 1965 ein umfangreiches Gutachten ausgearbeitet, das dem Bundestag als Drucksache V/203 am 26. Januar 1966 vorgelegt wurde *).

Der Verfasser, der der Sachverständigenkommission als Mitglied angehörte, kommt dem Wunsche gern nach, im folgenden in gedrängter Form zusammenzustellen, inwieweit das Gutachten grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Fernmeldewesen einerseits und den klassischen postalischen Dienstzweigen andererseits herausgestellt hat und welche Konsequenzen die Sachverständigenkommission hieraus gezogen hat. Die Frage, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost künftig die Vorschläge des Gutachtens berücksichtigen werden, kann und soll dabei in diesem Beitrag nicht behandelt werden.

Die kritisch vergleichende Analyse zwischen dem Fernmeldewesen und den übrigen Dienstzweigen der Deutschen Bundespost findet sich auf den Seiten 92 und 93 des Gutachtens. Dort heißt es wörtlich:

„Die Deutsche Bundespost hat im Laufe ihrer Geschichte sehr verschiedene Arten von Dienstleistungen in ihren Aufgabenbereich übernommen. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts haben sich daraus zwei Hauptgruppen von Dienstzweigen mit sehr unterschiedlicher Struktur entwickelt:

das Postwesen (Brief-, Päckchen- und Paketdienst, Postzeitungsdienst, Postreisedienst, Postscheck- und Postsparkassendienst)

das Fernmeldewesen (Fernsprechdienst, Telegraphendienst, Funkdienst).

Unterschiede in der Aufgabenstellung, der Verkehrsentwicklung und der technischen Entwicklung haben dazu geführt, daß heute diese beiden Gruppen in mehrfacher Hinsicht stark voneinander abweichende Strukturen zeigen.

1. Betriebswirtschaftliche Struktur

Das Postwesen ist überwiegend personalintensiv, rund 70 % aller Personalkosten der Post entfallen auf die Post-Dienstzweige, das Fernmeldewesen ist dagegen überwiegend kapitalintensiv, rund 80 % des gesamten Anlagevermögens der Bundespost entfällt auf die Fernmelde-Dienstzweige.

Die Unterschiede in der betriebswirtschaftlichen Struktur der beiden Hauptdienstzweige bedingen im Grundsatz eine sehr verschiedene Gebührenpolitik, die in den Postdienstzweigen vor allem die Abhängigkeit von den Personalkosten, in den Fernmeldediensten vor allem die Notwendigkeit umfangreicher weiterer Investitionen berücksichtigen muß.

Es kommt hinzu, daß die Postdienste auch staats- und sozialpolitische Gesichtspunkte und Aufgaben berücksichtigen müssen, die beim Fernmeldedienst zurücktreten.

2. Struktur des Personalkörpers

In den personalintensiven Postdienstzweigen müssen auch künftig – selbst wenn es gelingt, die Mechanisierung und Automatisierung wesentlich zu verstärken – in erheblichem Umfang einfache Arbeiten von Menschen verrichtet werden. Die Ausbildung des Personals in den verschiedenen Laufbahnen ist wenig differenziert und verhältnismäßig einfach. Der Stellenkegel hat einen breiten Unterbau zu berücksichtigen.

Im Gegensatz dazu ist die Automatisierung der Fernmeldedienste weit fortgeschritten. Die Ausbildung der Personalgruppen ist erheblich differenzierter und schwieriger, routinemäßige Arbeiten hat die Technik übernommen. Dem Menschen werden in steigendem Maße die höherwertigen und schwierigeren Aufgaben übertragen, nämlich kompliziertere technische Anlagen zu planen, zu errichten, zu betreiben und betriebsfähig zu erhalten. Da einfache Tätigkeiten weg-

*) Erschienen in der Bundesdruckerei Bonn. Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Goethestraße 54, Postfach 821.

gefallen sind, muß der Stellenkegel die höherwertigen Tätigkeitsmerkmale und die größere Verantwortung angemessen berücksichtigen.

3. Hochbau

Die Hochbauten des Postwesens sind ganz überwiegend publikumsorientiert. Ihre Standorte haben sich also nach der Erreichbarkeit durch die Kunden – und vielfach nach der Möglichkeit des Bahnanschlusses – zu richten. Da sie meist direkt an öffentlichen Straßen liegen, haben sie sich ferner in das architektonische Bild der Umgebung einzuordnen. Die meisten Hochbauten des Fernmeldewesens haben dagegen so gut wie keinen Publikumsverkehr, ihre Standorte brauchen sich nur nach der Netzgestaltung zu richten, sie können ohne Sicht von öffentlichen Straßen auskommen und damit auch ohne Rücksicht auf architektonische Belange in Typenbauweise errichtet werden.

4. Rationalisierung

Die Postdienstzweige können wegen der breiten persönlichen Berührungszone mit den Postkunden (Schalterdienst, Zustellung) nur in begrenztem Umfang mechanisiert werden (Sortiervorgänge, Zwischenspeicher, Transportmittel). Eine fortschreitende Verbesserung der Betriebsergebnisse kann hier also in erster Linie nur durch organisatorische Maßnahmen erreicht werden. Die Fernmeldedienstzweige sind dagegen schon fast vollständig mechanisiert; hier sind also Verbesserungen der Betriebsergebnisse im wesentlichen nur noch durch den technischen Fortschritt (neue Technologien, neue Systeme) zu erwarten.

5. Organisation

Die Deutsche Bundespost hat den oben geschilderten strukturellen Unterschieden in der Organisation der unteren Instanzen offenbar weitgehend Rücksicht getragen. Nach dem statistischen Jahreshaft 1963 der Deutschen Bundespost arbeiten

für das Postwesen

835 Postämter mit Verwaltungsdienst,
darunter 13 Scheckämter und
2 Sparkassenämter
und 26 986 Arbeitsstellen des Postdienstes,

für das Fernmeldewesen

dagegen nur 125 Ämter des Fernmeldewesens,
darunter 21 Fernmeldezeugämter,
5 Fernmeldebauämter,
3 Telegraphenämter und
2 Funkämter.

In der Amtsebene sind also Post- und Fernmeldeaufgaben organisatorisch völlig getrennt. Nur dort, wo auch das Fernmeldewesen einen direkten Publikumsverkehr erfordert (Annahme und Zustellung von Telegrammen, Einzahlung der Fernsprechnung, öffentliche Fernsprechstelle), werden diese Aufgaben überwiegend von dem Schalterdienst des Postwesens übernommen. In den Oberpostdirektionen und in dem Bundespostministerium sind dagegen zwar wesentliche Teile des Postwesens in der Abteilung I, des Fernmeldewesens in der Abteilung II zusammengefaßt, jedoch sind Personalfragen gemeinsam in der Abteilung III, das Finanzwesen und der Hochbau gemeinsam in der Abteilung IV (im Bundespostministerium in den Abteilungen IV und V) organisatorisch zusammengefaßt.

6. Geographische Abgrenzung der Bezirke im Bereich der Mittelinstanz

Eine Aufteilung des Bundesgebietes auf eine begrenzte Zahl von Dienststellen der Mittelinstanz (z. B. Oberpostdirektionen) macht eine geographische Abgrenzung dieser Bezirke gegeneinander notwendig. Die Wahl der Grenzziehung unterliegt im Bereich der Postdienstzweige auch wegen ihrer Bindung an Schiene und Straße anderen Gegebenheiten als im Bereich der Fernmeldedienstzweige, deren Leitungen und Richtfunklinien nicht an historisch bedingte Linienführungen gebunden sind. Dieser strukturelle Unterschied hat sich beispielsweise auch darin bemerkbar gemacht, daß für die Postleitzahlen eine andere Ziffernaufteilung gewählt werden mußte als für die Kennzahlen des Selbstwählerdienstes.

Das Gutachten stellt am Ende dieses Vergleiches ausdrücklich fest, daß die Unterschiede der beiden Hauptgruppen von Dienstzweigen auf eine klare organisatorische und betriebswirtschaftliche Trennung des Postwesens einerseits und des Fernmeldewesens andererseits drängen.

Die Kommission empfiehlt, sowohl in der Führungsspitze als auch in den Mittelinstanzen den strukturellen Unterschieden der beiden Hauptgruppen von Dienstzweigen sehr viel konsequenter als dies zur Zeit der Fall ist, Rechnung zu tragen. In dem Abschnitt über die Aufbauorganisation der DBP heißt es hierzu auf Seite 109:

„Der Postdienst, einschließlich der Postbankdienste, und der Fernmeldedienst sind nach Meinung der Kommission in ihren Ansprüchen an die Verwaltung sehr verschieden. Liegenschaften und Bauten sind nach jeweils eigenen Gesichtspunkten zu beschaffen bzw. zu erstellen. Die Personalstruktur, die Personalauswahl und die Personalausbildung sind im Post- und Fernmeldewesen kaum vergleichbar. Das Haushalt- und Rechnungswesen stellt in diesen beiden Bereichen eigene Anforderungen, wenn es sich nicht darauf beschränkt, lediglich Zahlen zusammenzustellen. Werden alle diese Funktionen von den gleichen Verwaltungsbeamten für verschiedene Betriebstypen ausgeübt, dann besteht die Gefahr, daß die Referenten überfordert und keinem Betrieb gerecht werden.“

Das Gutachten empfiehlt weiterhin, die auf der Amtsebene schon vollzogene Trennung in Fernmeldeämter und Postämter auch in der Mittelinstanz konsequent durchzuführen. Dazu heißt es auf Seite 110:

„Eine Konsequenz aus der Forderung nach einer einheitlich klaren Stablinienorganisation der Deutschen Bundespost ist nach Ansicht der Mehrheit der Kommissionsmitglieder die organisatorische Verselbständigung der beiden Betriebsbereiche auf der nachgeordneten Leitungsebene. Auf der Ämterebene, also bei den unteren Behörden, ist diese Bedingung seit der ab 1951 erfolgten Trennung der Post- und Fernmeldeämter weitgehend erfüllt. Nach Betriebsbereichen zu trennen sind demnach lediglich noch die Mittelbehörden.“

Die Frage der Gründung von Postdirektionen und Fernmeldedirektionen mit eigenen Bezirken und Standorten, die beide nach betriebsindividuellen Anforderungen gestaltet werden können und müssen, ist von der Kommission gründlich diskutiert worden. Dabei war sie sich darüber klar, daß dieses Problem im Zusammenhang mit der dringend anstehenden Auflösung derjenigen Oberpostdirektionen zu sehen ist, die ihre optimale Größe weit unterschreiten.

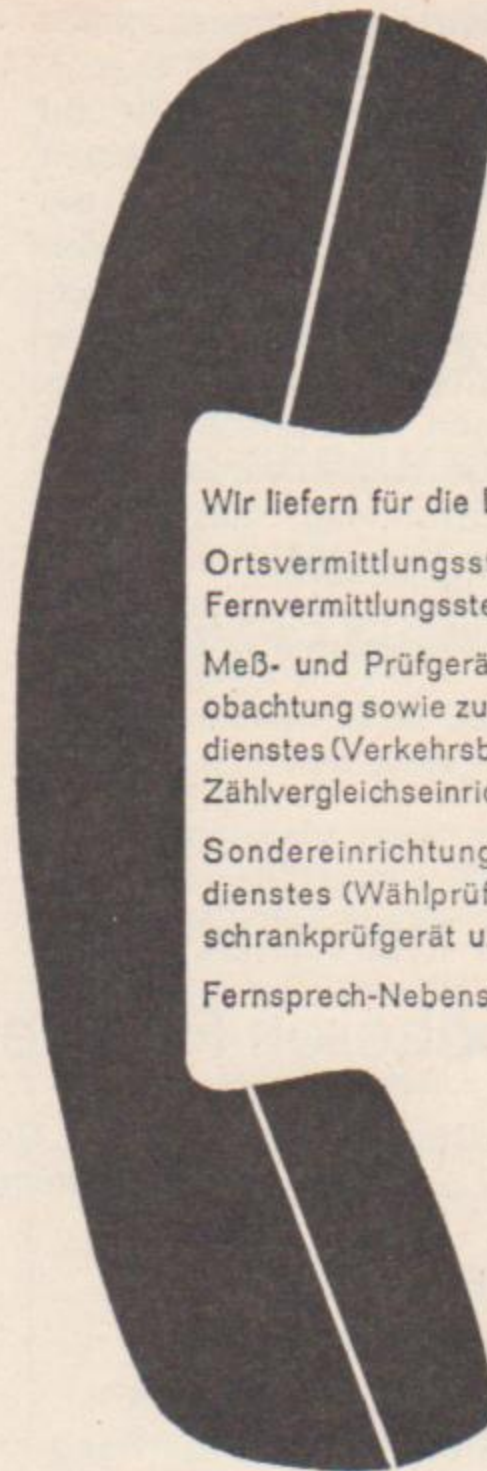
Die Vorteile für einen technisch und ökonomisch rationalen Betriebsvollzug, die eine Trennung der Mittelbehörden in den beiden grundverschiedenen Betriebsbereichen der Bundespost haben wird, liegen auf der Hand. Schon jetzt sind je eine Abteilung für das Postwesen und für das Fernmeldewesen bei den Oberpostdirektionen zuständig. Gemeinsam bearbeitet werden jedoch das Personalwesen sowie alle Fragen des Rechnungswesens, das ist in erster Linie Haushalt- und Kassenwesen, sowie Bauangelegenheiten. Daß bei Auflösen der Gemeinschafts-Oberpostdirektionen diese Fragen doppelt bearbeitet werden müßten und deshalb hier in diesen Abteilungen mehr Personal einzusetzen sei, wurde in den Diskussionen über diese Frage von seiten der Deutschen Bundespost herausgestellt.

Zur Entkräftung dieser Argumentation ist vorab zu sagen, daß die Kommission sich den Auffassungen der BWV und der Wiesemeyer-Kommission über die Notwendigkeit des Auflösens der Kleinst-Direktionen voll anschließt. Die eindrucksvollen graphischen Darstellungen in diesem Gutachten, die den stark degressiv sinkenden Verwaltungspersonalanteil in den Oberpostdirektionen bei steigender Gesamtbeschäftigungszahl in den Bezirken plastisch zum Ausdruck bringen, sprechen eine so deutliche Sprache, daß in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Deutschen Bundespost jedes Wort hierzu überflüssig ist.

Weil die Kommission die Beschäftigtenzahl für den Bereich des Postwesens und erst recht für den Bereich des Fernmeldewesens nicht für einen brauchbaren Maßstab zur Beurteilung der optimalen Größe von Organisationseinheiten hält, sie andererseits keine Möglichkeiten hat, Kosten und Leistungen unterschiedlich großer Oberpostdirektionen zu vergleichen, kann sie Vorschläge für Anzahl und Platz der Post- und Fernmeldedirektionen nur mit Vorbehalten machen. Es erscheint jedoch einleuchtend, daß Direktionen im Interesse des Betriebsvollzuges an den Plätzen errichtet bzw. erhalten werden, die durch die Ablauforganisation des Postbetriebes und des Fernmeldebetriebes vorbestimmt sind. Das sind einmal die zentralen Postumschlagorte in den 8 Postleitzone (siehe weiter unten bei Ziff. 3, Seite 112) und zum anderen der Sitz der 7 zentralen Vermittlungsstellen. Die Kommission geht jedoch nicht soweit, für die Erhaltung von nur 8 Postdirektionen und die Neueinrichtung von 7 Fernmeldedirektionen einzutreten. Sie glaubt vielmehr, daß 8 Fernmeldedirektionen und maximal 15 Postdirektionen ohne eine Personalvermehrung in der Mittelinstanz die Leistungsfähigkeit der Verwaltung steigern würden. Zu einem detaillierten Vorschlag über Zahl, Sitz und Bereich dieser Direktionen reichen die ihr zugänglichen Informationen und die verfügbare Zeit keineswegs aus. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß eine solche Umgruppierung der Mittelbehörden deren betriebs- und zugleich fachgerechte Trennung wesentlich erleichtert. Außerdem hält sie es nicht mehr für vertretbar, wenn die Mittelbehörden der Deutschen Bundespost weiterhin nach anderen Gesichtspunkten als nach den Ansprüchen des Betriebsvollzuges in die hierarchische und räumliche Organisation der Post eingegliedert sind.

7. Vergleich mit dem Ausland

Die großen strukturellen Unterschiede zwischen Post und Fernmeldewesen haben in einigen europäischen



De Te We

Seit 80 Jahren
Partner der Post

Wir liefern für die Deutsche Bundespost:

Ortsvermittlungsstellen und Vorfeldeinrichtungen, Fernvermittlungsstellen

Meß- und Prüfgeräte für Verkehrs- und Betriebsbeobachtung sowie zur Gütebeurteilung des Fernsprechdienstes (Verkehrsbeobachtungs-, Probeverbindungs-, Zählvergleichseinrichtung u. a.)

Sondereinrichtungen zur Vereinfachung des Prüfdienstes (Wahlprüfnetz, Störungsmeldegerät, Fernschrankprüfgerät u. a.)

Fernsprech-Nebenstellenanlagen jeder Art und Größe.

DEUTSCHE TELEPHONWERKE UND
KABELINDUSTRIE AG · BERLIN

De Te We

Ländern zu völlig getrennten Verwaltungen geführt, beispielsweise in Schweden (dem Land mit der größten Fernsprechdichte), Norwegen, Belgien und Griechenland.

In anderen Ländern sind Post- und Fernmeldewesen in der Organisation der regionalen Instanzen völlig getrennt und nur in der zentralen Spitze der Verwaltung zusammengefaßt.

Beispiel hierfür ist die Organisation der Schweizer PTT, dem Land mit der zweitgrößten Fernsprechdichte Europas.

Da das Gutachten besonders ausführlich zu Fragen der Kapitalstruktur und Rentabilität der Deutschen Bundespost Stellung nehmen mußte, führten die Unterschiede in der Struktur der Hauptdienstzweige auch hier zu Empfehlungen, die diese Unterschiede deutlich berücksichtigen. Das Gutachten betrachtet die Deutsche Bundespost unbeschadet ihrer Rechtsform als ein Unternehmen, das am Wirtschaftsprozess als Anbieter und Nachfrager von Gütern (Waren und Dienstleistungen) teilnimmt und dessen Leistungsentgelte in ökonomischer Betrachtungsweise als Preis für angebotene Dienstleistungen aufzufassen sind. Aus dieser Sicht fordert das Gutachten als Ziel der Preispolitik eine volle Kostendeckung zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Das Gutachten begründet (Seite 94 und 95) sehr ausführlich, warum dies Prinzip der Kostendeckung nicht nur global für das Gesamtunternehmen, sondern innerhalb jedes Dienstzweiges oder doch zumindest innerhalb von Gruppen eng zusammenhängender Dienstzweige anzuwenden ist. Auf keinen Fall sollte

nach Ansicht der Kommission ein Kostenausgleich zwischen kapitalintensiven expandierenden Dienstzweigen wie den Fernmeldediensten einerseits und den lohnkostenintensiven postalischen Dienstzweigen andererseits erfolgen. Um für diese Forderung die notwendigen unverzerrten Unterlagen bereitzustellen, wird empfohlen, der betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung eine erhöhte Bedeutung beizumessen, die beiden großen Betriebsbereiche, das Fernmeldewesen und das Postwesen, rechnerisch getrennt zu behandeln und erst in der Unternehmensspitze eine konsolidierte Gesamtrechnung aufzustellen. Dem gleichen Ziel einer stets übersichtlichen Gegenüberstellung dient die Empfehlung, dem jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan hinreichend zuverlässige

Vorausschätzungen der Erträge und Aufwendungen getrennt nach den beiden Bereichen Post- und Fernmeldedienst zugrunde zu legen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Sachverständigengutachten für die Deutsche Bundespost vom 6. November 1965 die in vieler Hinsicht bedeutsamen strukturellen Unterschiede zwischen dem Fernmeldewesen und dem klassischen Postwesen nicht nur einer kritischen Analyse unterzogen hat, sondern in seinen Empfehlungen einer weitgehenden organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Trennung der beiden Hauptgruppen die Dienstzweige auch klare Konsequenzen aus diesem Sachverhalt gezogen hat.

Nachtrag zu den Ranglisten der deutschen höheren Postbeamten

(siehe Aufsatz von Ministerialdirektor a. D. Dr. Gerhard Lapp, Nachrichtenblatt für die Vereinigung der höheren Postbeamten. 2. Jahrgang, Heft 5, September 1966)

Abteilungspräsident a. D. Eduard Foerster

In der sehr dankenswerten Arbeit sind aus der Rangliste von 1905 die Postanstalten in den Schutzgebieten und im Ausland vollständig aufgeführt.

Als der letzte Überlebende der Auslandspostbeamten des höheren Dienstes möchte ich einige persönliche Erinnerungen nachtragen, weil sich vielleicht der eine oder andere der heutigen Kollegen dafür interessiert, wie denn diese Auslandsbeamten damals arbeiteten und lebten.

Kurz nach bestandem Staatsexamen meldete ich mich Ende 1903 für den Auslandsdienst im allgemeinen ohne besondere Wünsche für ein bestimmtes Gebiet zu äußern. Ich hatte, wie man aus den folgenden Ausführungen entnehmen mag, sozusagen das große Los gezogen, als ich Mitte 1904 nach Tsingtau versetzt wurde.

Nach den nötigen Vorbereitungen (Prüfung auf Tropendienstfähigkeit, verschiedene Impfungen gegen Tropenkrankheiten, Beschaffung der Tropenausrüstung, Übung in der englischen Sprache in der Berlitz-School, kurze technische Unterweisung über besondere technische Einrichtungen im Schutzgebiet) reiste ich Anfang September 1904 ab. Da der kürzere Landweg über Sibirien wegen des damals noch tobenden russisch-japanischen Krieges gesperrt war, mußte ich den Seeweg über Suez wählen. So ging ich in Genua an Bord des Reichspostdampfers Kronprinzessin Luise des Norddeutschen Lloyd. Schon die Seefahrt über die Häfen Neapel, Port-Said, Suez, Colombo, Penang, Singapore, Hongkong, Schanghai mit kurzem Aufenthalt an Land war ein erregendes und anregendes Erlebnis. Die Bordverpflegung I. Klasse an Bord kann von den heutigen Luxus Schiffen kaum übertroffen werden. Zwar gab es weder ein Schwimmbassin oder einen Fernsehapparat an Bord, aber für Unterhaltung durch Bordspiele und die Anwesenheit eines internationalen Publikums war gesorgt.

Nach etwa 5 Wochen, in der zweiten Hälfte Oktober traf ich zu kurzem Aufenthalt in Schanghai ein, um auf den Anschlußdampfer nach Tsingtau zu warten. Von den deutschen Kollegen wurde ich sehr kollegial und liebenswürdig betreut und das erstmalig durch eine chinesische Groß- und Hafenstadt geführt.

2 Tage später brachte mich ein Küstendampfer der Hamburg-Amerika-Linie in 36 Stunden nach Tsingtau. Hier holte mich Postdirektor Henniger mit einem Ponnygespann vom Hafen ab.

Tsingtau (chinesisch tching ddao = die grüne Insel) liegt auf 36 Grad nördlicher Breite (ungefähr wie Gibraltar, Malta, Tokio, San Francisco) und etwa 120 Grad westlicher Länge im Osten der chinesischen Provinz Schantung an der Kiautschu-Bucht, nach der das von der deutschen Regierung im Jahre 1897 auf 99 Jahre gepachtete Schutzgebiet seinen Namen erhielt. Tsingtau zählte bereits 1904 rund 25 000 Einwohner, darunter etwa 2000 Europäer, ganz überwiegend Deutsche und 2400 Mann Militär (1 Seebataillon, 1 Matrosenartillerie-Abteilung, 1 Marine-Feldbatterie, 1 berittene Kompanie in Syfang bei Tsingtau, die der ostasiatischen Besatzungsbrigade in Tientsin unterstand). In der Hafenvorstadt Tapatau wohnten außerdem, von der europäischen Siedlung völlig getrennt, etwa 50 000 Chinesen. Das gesamte Schutzgebiet zählte auf knapp 515 qkm etwa 120 000 Einwohner. Schon diese geringen Zahlen lassen erkennen, daß es sich völlig von den afrikanischen Kolonien unterschied; während deren Bedeutung auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Kultur, auf der Erzeugung von Rohstoffen beruhte, war das Schutzgebiet Kiautschu besonders seine Hauptstadt Tsingtau von vornherein als Handels- und Flottenstützpunkt gedacht. Es unterstand daher auch nicht dem Reichs-Kolonialamt sondern dem Reichs-Marineamt. Der Gouverneur“ ge-

nannte oberste Verwaltungsbeamte war stets ein hoher Marineoffizier.

Auch hinsichtlich der Wesensart der Einwohner unterscheidet sich das Kiautschu-Gebiet wesentlich von den afrikanischen Kolonien: In den letzteren saßen kulturell und wirtschaftlich wenig entwickelte „Wilde“, während die Chinesen in ihrer mehr als 5000jährigen Geschichte in den Geisteswissenschaften und in der Kunst eine hohe Kultur entwickelt haben; die großen Philosophen Laotsi und Kungtsi lebten im 7. und 6. vorchristlichen Jahrhundert. Die chinesische Kunst, Malerei ebenso wie Baukunst erfreut sich bei europäischen Kennern höchster Bewunderung.

Die Ausbildung der Technik ist allerdings einige hundert Jahre hinter der westlichen zurückgeblieben.

Die deutsche Verwaltung hatte schon 1904 viel für die Entwicklung des Schutzgebietes getan:

Eine von Deutschen gebaute und betriebene 425 km lange Eisenbahn verband Tsingtau mit Tsinanfu, der Hauptstadt der Provinz Schantung, 2 deutsche Bergbaugesellschaften bauten Kohlen- und Mineralschätze in der Provinz ab und gaben so auch der chinesischen Bevölkerung Verdienstmöglichkeiten, das Straßennetz im Schutzgebiet war vorzüglich ausgebaut. Der Hafen von Tsingtau bot Raum für rund 30 große Schiffe, er besitzt ein Schwimmdock, das Schiffe bis zu einem Gewicht von 16 000 t aufnehmen kann. Bereits zu meiner Zeit war Tsingtau am Schiffsverkehr gemessen, der viertgrößte Hafen an der chinesischen Küste hinter Hongkong, Schanghai, Tientsin.

Zahlreiche Schulen und Bildungsstätten für die Chinesen arbeiteten in Tsingtau, so eine deutsch-chinesische Universität, eine Ingenieurschule und viele von deutschen Missionaren geleitete Volksschulen. Verschiedene Krankenhäuser für Chinesen, in denen unbemittelte kostenlos behandelt wurden, bestanden teils unter Gouvernements- teils unter Missionsverwaltung.

Zur Verbesserung der Landschaft war viel geschehen. So wurden die kahlen Höhenzüge aufgeforstet, durch großzügige Maßnahmen die Mückenplage und damit die Malariagefahr beseitigt und sonstige Einrichtungen zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse geschaffen mit dem Erfolg, daß Tsingtau der gesündeste Ort an der ganzen ostasiatischen Küste war und der ideale Badestrand zwischen Felsen und Meer von europäischen Gästen aus ganz Ostasien besucht wurde.

Von der chinesischen Bevölkerung und den chinesischen Behörden der Provinz Schantung, die durchaus freundschaftliche Beziehungen zur deutschen Verwaltung unterhielten, sind die Leistungen der Deutschen stets anerkannt worden. Auf chinesisch heißt Deutschland „de-guo“ = Tugendland; diese Übersetzung ist gewiß in erster Linie wegen des gleichen Anlauts gewählt worden und entsprach der chinesischen Höflichkeit, die dem anderen immer etwas angenehmes sagen möchte. Aber diese Übersetzung wäre gewiß nicht gewählt worden, wenn sie in scharfem Gegensatz zur Erfahrung der Bevölkerung gestanden hätte.

Auf der Grundlage, die von den Deutschen geschaffen war, hat sich das ehemalige unbedeutende Fischerdorf zu einer Millionenstadt entwickelt. So hat auch diese deutsche Kolonie ebenso wie die afrikanischen die verlogene Behauptung der Sieger von 1918 widerlegt, die Behauptung, daß die Deutschen unfähig seien zu kolonisieren.



im
Dienste der

FERNMELDE-TECHNIK

Verwaltung

21 Hamburg 90, Postfach 507

Fernsprecher: 77 13 11

Telegramme: EL-ME-WE-HAMBURG

Telex: 02 14963 elmew d

Techn. Büro Frankfurt/Main

6 Frankfurt/Main 1, Postfach 3703

Fernsprecher: 88 35 00

Techn. Büro Köln

5 Köln-Riehl, Postfach 164

Fernsprecher: 76 96 86

Techn. Büro Kiel

23 Kiel, Koldingstraße 12

Fernsprecher: 4 20 10

Meßgeräte-Abteilung

2 Hamburg 39, Andreasstraße 19

Fernsprecher: 27 71 00

Fabrikationsgebiete:

Meß- und Regelgeräte, HF- und
NF-Geräte, Programmsteuerungen,
Automaten

Fernmeldegeräte-Abteilung

21 Hamburg 90, Zitadellenstraße 10

Fernsprecher: 77 13 66

Fertigungsprogramm:

Geräte und Apparate des
Fernmeldewesens

Montage-Abteilung

2 Hamburg 22, Humboldtstraße 7

Fernsprecher: 23 12 51

Tätigkeitsgebiete:

Amts- und Nebenstellen-,
Sprechstellenbau,
Kabelzieh- und Kabellötarbeiten
Ausgleichsarbeiten an OVK,
BZK und TFK
Stark- und Schwachstrom,
Elektro-, Uhren-, Licht-, Signal-,
Rundfunk- und elektroakustische
Anlagen

EL-ME-WE

ELEKTRO-MECHANISCHES WERK

HAMBURG

Der I. Weltkrieg hat auch die Deutschen aus dem Besitz und der Verwaltung des Kiautschu-Gebietes verdrängt. Bis zum 7. November 1914 hatte die deutsche Besatzung, durch die Reservisten und Freiwilligen aus dem Schutzgebiet und, soweit sie noch die feindlichen Absperrungen durchbrechen konnten aus ganz Ostasien auf rund 4000 Mann verstärkt, den japanisch-englischen Streitkräften von 60 000 Mann buchstäblich bis zur letzten Patrone Widerstand geleistet. Dann erst wurden sie durch Sturm und Durchbruch der Japaner bezwungen. Auch die deutschen Postbeamten, soweit sie für den Verkehr nicht mehr erforderlich waren, verstärkten die Streitkräfte.

Das Post- und Telegraphenwesen im Schutzgebiet unterstand nicht dem Reichs-Marineamt, sondern dem Reichspostamt, das in der deutschen Postdirektion in Schanghai, mit einem Postrat an der Spitze eine oberste Postbehörde für ganz Ostasien besaß. Ihr unterstand auch das Postwesen des Schutzgebiets unter Leitung des Postamts in Tsingtau mit einem Postdirektor als höchsten Beamten. Nähere Angaben über den Geschäftsumfang des Postamts finden Interessenten in der „Geschichte der deutschen Post in den Kolonien und im Ausland, Leipzig 1939“, die wohl in der Bücherei jeder Oberpostdirektion zu finden ist. Zu vervollständigen wäre sie allerdings durch einen Hinweis auf die Fernsprecheinrichtungen in Tsingtau. Es bestanden nämlich in Tsingtau sogar 2 Fernsprechnetze, das eine für den allgemeinen Verkehr mit Anfangs 1908 etwa 400 Anschlüssen und ein Gouvernementsnetz mit einigen hundert Anschlüssen für den Dienstverkehr zwischen den Verwaltungs- und Militärdienststellen. Die Herstellung und Unterhaltung auch des Gouvernementsnetzes wurde durch Personal des Postamts besorgt, während der Betrieb Angelegenheit des Gouvernements war.

Das deutsche Personal bestand außer dem Postdirektor aus meiner Wenigkeit mit der Amtsbezeichnung Oberpostpraktikant als Leiter des Telegraphen- und Fernsprechwesens und ständigem Vertreter des Postdirektors – nach ostasiatischem Sprachgebrauch der number two des Postamts – aus 7 Beamten des gehobenen mittleren Dienstes und 2 deutschen Leitungsaufsehern.

Das chinesische Personal setzte sich zusammen aus 2 Telegraphisten, 2 Bedienern des Fernsprechnetzes und einer weiterhin steigenden Zahl von etwa 5 Mann, deren Tätigkeit etwa mit dem deutschen mittleren Dienst und etwa 20, die mit dem einfachen Dienst zu vergleichen wären.

Von den Chinesen sprachen oder verstanden nur einige wenige ein mehr oder minder mangelhaftes Deutsch. Nur der oberste Tscheng, der auch Europäer am Postschalter bediente, beherrschte die deutsche Sprache vollkommen. Er war aus dem chinesischen diplomatischen Dienst hervorgegangen und längere Zeit bei der chinesischen Botschaft in Berlin tätig gewesen. Nach Bekämpfung des sogenannten Boxeraufstandes im Jahre 1900 arbeitete er in Peking bereits für die Deutschen. Dort hielt ihn einst ein deutscher Meldereiter vor dem deutschen Oberkommando an, der nicht wußte, wie er sein Pferd anbinden konnte, mit den Worten: „He Du, halt mir mal meinen Gaul“.

Er soll sehr verblüfft gewesen sein, als ihm der Chinese in bestem Berlinisch erwiderte: „Halt Du Dir, man Dein Gaul alleene!“

Die beiden chinesischen Telegraphisten waren bei einer englischen Telegraphengesellschaft in Schang-

hai erzogen worden und dünkten sich nun für viel vornehmer als die anderen Chinesen, und glaubten es ihrer Würde schuldig zu sein, nur englisch zu sprechen und von der deutschen Sprache nichts zu verstehen. Das war eigentlich nicht glaubhaft, weil sie schon einige Jahre beim Postamt in Tsingtau gearbeitet hatten. Es gelang mir auch, sie zu entlarven; als ich eines Tages in ihrer Gegenwart im Gespräch mit einem deutschen Kollegen einen faulen Witz machte, konnten sie trotz ihrer chinesischen Zurückhaltung ein Lächeln nicht unterdrücken. Von Stund an habe ich nur Deutsch mit ihnen gesprochen.

Mit dem übrigen chinesischen Personal konnte man sich teilweise auf „pidgin english“, der allgemeinen Handelssprache in Ostasien verständigen. Als kleine Kostprobe dieser Sprache möge folgende, in Tsingtau entstandene scherzhafte Übersetzung des Anfanges des Liedes von der Loreley dienen:

Oh my belong so muches sorry
and my no save what kind,
have got an old pieces story,
what never go outside my mind.

Meine chinesischen Sprachkenntnisse waren durch einen chinesischen Sprachlehrer soweit gefördert, daß ich meine Wünsche auf Chinesisch äußern konnte. Von vornherein habe ich darauf verzichtet, die chinesischen Schriftzeichen zu lernen, die ja nicht aus Buchstaben in europäischem Sinne, sondern aus Wortbildern bestehen; deren gibt es etwa 40 000 und sie gleichen für den Unkundigen wie ein Ei dem anderen. Aber meine Sprachkenntnisse langten immerhin dazu, auf einer Urlaubsreise bis zur großen Mauer im Norden Chinas und von dort nach Hankau am Yangtse, auf der ich meinen Boy, einen Schantungchinesen, mitgenommen hatte, zwischen diesem und den Südchinesen zu dolmetschen. Beide sprachen einen verschiedenen Dialekt, während ich die beiden verständliche „kuang hoa“ das sogenannte Mandarinchinesisch gelernt hatte.

Der Bediener der Fernsprecheinrichtungen, der alte Wu, etwa 50 Jahre alt, hatte nur sehr dürftige Kenntnisse in der deutschen und der englischen Sprache, aber bediente gleichwohl die Fernsprechkunden zuverlässig. Klagen über seine Tätigkeit sind mir nicht zu Ohren gekommen. Auch die Umstellung von den Klappenschranken auf Vielfachumschalter, die 1905 aufgestellt wurden, machte ihm keine Schwierigkeit. Bei Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Fernsprechbetriebes hatte ich zu meinem Verdruß einige Monate nach meiner Ankunft festgestellt, daß der Fernsprecher ein ausgemachter Zuschußbetrieb war. Befangen in heimisch-fiskalischen Vorstellungen stellte ich in jugendlich-reformerischem Tatendrang einen mit zahlreichem Zahlenmaterial bestens begründeten Antrag auf eine namhafte Erhöhung der Anschlußgebühren.

Die Postdirektion in Schanghai würdigte zwar mein Interesse und meinen Fleiß, lehnte aber den Antrag ab. Natürlich hatte sie Recht – vorgesetzte Dienststellen haben immer Recht –, denn schließlich war der gesamte Auslandsdienst ein Zuschußbetrieb. Seine Daseinsberechtigung und sein Wert lagen vielmehr in der Förderung der Deutschen Industrie und des deutschen Kaufmanns im Ausland.

Zu meinen Aufgaben gehörte auch die monatliche Überwachungsmessung der Kabel nach Schanghai und Tschifu, sowie die häufig nötigen Messungen zur Ortsbestimmung bei Beschädigungen der Kabel. Sie waren verhältnismäßig häufig Störungen ausge-

setzt. Der lebhafte Schiffsverkehr namentlich chinesischer Dschunken und Fischerfahrzeuge hatte zur Folge, daß bei stürmischem Wetter die Schiffer mit ihren Ankern die Kabel faßten und, statt auf den Anker zu verzichten, es vorzogen, die Kabel zu durchschlagen. Obwohl alle Kabelbesitzer immer wieder darauf hinwiesen, daß sie in solchen Fällen bereit seien, die Kosten für die verlorenen Anker zu ersetzen, gelang es nicht, die Zahl der Unterbrechungen wirksam einzuschränken. Die Messungen dieser einadrigen Kabel waren namentlich in den Monaten mit Tropencharakter, etwa Juni bis August, einigermaßen schwierig; die Meßstelle befand sich in einem Kabelhäuschen etwa 3 km vom Postamt entfernt am Strande und war der starken Luftfeuchtigkeit ausgesetzt. Isolation des Universal-Meßinstruments ließ daher zu wünschen übrig, infolgedessen schwankte die Stellung des Zeigers und ermöglichte nur Schätzungen der Meßwerte. Ich hatte versucht, die Isolierung dadurch zu verbessern, daß ich das Instrument auf etwa 15 cm hohe Ebonitsockel setzte, viel geholfen hat das freilich nicht. Bei Beschädigung der Kabel, die nicht immer in einer völligen Unterbrechung des Leiters, der Isolation oder der Bewehrungsdrähte bestanden, war ich zufrieden, wenn es mir gelang die Fehlerstelle auf etwa 20 bis 30 km genau zu bestimmen. Die Große Nordische Telegraphen-Gesellschaft in Schanghai, der die Fehlerbeseitigung oblag, hat m. W. die Ortsbestimmung nie bemängelt.

Das Kabel nach Schanghai spielte auch eine Rolle bei der vom Gouvernement gewünschten Hilfe bei der Bestimmung der geographischen Länge von Tsingtau. Der nächste genau bestimmte Punkt war ein Observatorium der Jesuiten in Zikawei 8 km östlich von Schanghai. Die Länge von Tsingtau sollte nun dadurch gefunden werden, daß der Durchgang eines bestimmten Gestirns in Zikawei und in Tsingtau beobachtet und der Zeitunterschied zwischen beiden Durchgängen ermittelt wurde. Dazu war eine elektrische Verbindung zwischen beiden Beobachtungspunkten zu schaffen, mit deren Hilfe ein Tastendruck von zwei an den Enden aufgestellten Morseapparaten betätigt werden konnte. Aus dem zeitlichen Abstand der auf den Morsestreifen erzeugten Punkte konnte so der Abstand der beiden Beobachtungspunkte ermittelt werden. Die Verbindung wurde von der Deutschen Postverwaltung so hergestellt, daß eine oberirdische Bronzedrahtleitung von Zikawei zum Kabelendpunkt in Schanghai und vom Kabelhaus in Tsingtau bis zum 4 km entfernten Signalberg mit einer oberirdischen Bronzedrahtleitung geschaltet wurde.

Das Gouvernement wollte nun aber ganz genau arbeiten und wünschte daher von mir noch eine Angabe darüber, wie lange der elektrische Strom von Zikawei bis zum Signalberg in Tsingtau benötige. Die Frage war nun freilich besonders mit den primitiven Meßeinrichtungen kaum zu beantworten. Selbst der elektrische Widerstand, der Isolationswiderstand, die Kapazität ließen sich nach der vorstehenden Schilderung der Meßverhältnisse im Kabelhaus nicht zuverlässig ermitteln. Vollends der Einfluß der beiden Stoßstellen auf die Dämpfung war nur theoretisch annähernd zu schätzen. Auch die Geschwindigkeit, mit der die Morseanker an beiden Enden auf den Strom von der anderen Seite ansprachen, entzog sich jeder Messung. Das Gouvernement wäre aber wohl kaum zufrieden gewesen, wenn ich ihm geantwortet hätte, daß diese Frage nicht zu beantworten sei; auch die Marineoffiziere hätten wohl wie alle Soldaten gedacht, „daß

Meilensteine der Nachrichten- Technik



TELEFUNKEN

**RICHTFUNK-SYSTEME
TRÄGERFREQUENZ-ANLAGEN
FERNSPRECH-GERÄTE
KABEL + ZUBEHÖR**

ALLGEMEINE ELEKTRICITÄTS-GESELLSCHAFT
AEG - TELEFUNKEN

715 Backnang/Württ. · Vertrieb

nicht sein kann, was nicht sein darf". Und so schickte ich ihnen denn, so gut es ging eine theoretische Berechnung, an ihr Ergebnis kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Das Gouvernement hat sie jedenfalls nicht beanstandet. Sollte infolgedessen Tsingtau heute auf den Kartenblättern falsch liegen, so muß ich die Schuld reuig auf mein Haupt nehmen. Nachträglich habe ich aber auf einem Atlas ermittelt, daß sich in der Breite von Tsingtau die Erde in einer Zeitsekunde um nur 375 m dreht, während m. E. der Fehlerwert bei meiner Berechnung etwa \mp 1 Sekunde betragen haben mag.

Außer meiner eigentlichen Tätigkeit im Nachrichtendienst mußte ich auch bei der Bearbeitung der ankommenden Post tätig sein:

Alle 14 Tage brachte der Dampfer in der Regel mitten in der Nacht die Europapost. Dann mußten alle Kräfte vom Postdirektor bis zum letzten Kuli eingreifen, damit die Post rechtzeitig am Morgen zugestellt und der Anschluß an die Bahn nach dem Hinterland erreicht werden konnte.

Einmal hatte ich auch neben meiner Tätigkeit den Postdirektor für ein halbes Jahr zu vertreten, weil er einen Heimaturlaub genoß.

Zu erwähnen wäre noch, daß ich 2 Jahre lang auch zum Justizdienst als Beisitzer beim Kaiserlichen Gouvernementsgericht herangezogen wurde. Das Gericht urteilte in Zivil- und Strafsachen erster Instanz in der Besetzung von einem Berufsrichter und zwei Laienbeisitzern sowie in Schwurgerichtssachen in der Besetzung von einem Berufsrichter und vier Laienbeisitzern. Die Beisitzer stimmten z. T. abweichend vom heimischen deutschen Recht nicht nur über die Schuldfrage sondern auch über das Strafmaß mit ab, konnten also den Berufsrichter stets überstimmen. Allerdings habe ich in den Fällen, bei denen ich mitwirkte, immer feststellen können, daß angesichts der immer wohl fundierten Meinung des Richters keine Veranlassung vorlag, zu widersprechen. Auf diese sehr interessante Tätigkeit näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Sehr verschieden von den heimischen Verhältnissen verlief auch das private Leben. Für den Europäer erforderte es vergleichsweise hohe Kosten. Entsprechend waren auch die Gehälter festgesetzt. Z. B. betrug mein Gehalt 8000 Mark jährlich, etwa das Doppelte der heimischen Bezüge und war völlig steuerfrei. Dazu kam eine freie Dienstwohnung von 2 Zimmern im Postamt. Die Ausstattung wie Möbel, Betten, Teppiche, Gardinen mußte ich allerdings selbst auf eigene Kosten beschaffen. Die Zahlung des Gehalts brachte gewisse Tücken mit sich; es wurde in mexikanischen Dollars, der in ganz Ostasien üblichen Silbermünze, nach dem Kurs am Monatsanfang gezahlt. Der durchschnittliche Wert betrug etwa 2 Mark, er schwankte aber während meiner Zeit zwischen 1,62 und 2,35 Mark. Es kam also vor, daß ich in einem Monat 280 Dollar und im nächsten vielleicht 416 Dollar erhielt. Nun hatte der Dollar ein erhebliches Gewicht, er war ungefähr so groß wie ein silbernes 5-Markstück. Man hätte also schon für vergleichsweise kleine Einkäufe eine schwere Masse Geld mitschleppen müssen. Papiergeld gab es nicht, so hatte sich der Brauch entwickelt, daß man überall, selbst in Gaststätten oder Einzelhandelsgeschäften nicht bar bezahlte, sondern einfache Schuldscheine auf einem gewöhnlichen Stück Papier ausstellte, daß nur die Angaben des Betrages und die Unterschrift des Ausstellers nebst dem Datum

enthielt. Am Monatsende sandten dann die Gläubiger ihre „schroffs“ zum Kassieren aus. Das konnte dann sehr böse Überraschungen geben, wenn der Kurs erheblich ungünstiger war, als man beim Einkauf erwartet hatte.

Da der Junggeselle in Tsingtau kein möbliertes Zimmer kannte mit der obligaten Zimmervermieterin, die für Sauberkeit des Zimmers und Säuberung, nötigenfalls auch für Instandhaltung sowie wenigstens für einen Teil der Verpflegung sorgte, mußte er besondere Hilfskräfte für seine Bedienung einstellen. Zunächst war ein „boy“ erforderlich. Er hätte aber „sein Gesicht verloren“ wenn er schmutzige Arbeiten, etwa den Fußboden aufwischen oder gar die Toilette säubern, verrichtet hätte. Für solche Arbeiten mußte ein Kuli eingestellt werden. Besaß man ein Reitpferd, was schon wegen fehlender öffentlicher Verkehrsmittel und des gesunden Sportes wegen empfehlenswert war, und was auch sonst aus gesellschaftlichen Gründen mehr oder minder nötig war, so mußte dafür begreiflicherweise ein besonderer Stallknecht eingestellt werden.

Als Reitpferd diente in Tsingtau wie in ganz Ostasien im Allgemeinen ein mongolisches oder mandschurisches Pony, das man in Tsingtau für etwa 50 bis 80 Dollar kaufen konnte. Die mandschurische Rasse ist zwar nicht besonders schön, ist etwa 1,35 m groß und besitzt einen sehr großen dicken Kopf, ist aber außerordentlich zäh und leistungsfähig. Es kann selbst auf steinigem, unebenen Böden, auf denen europäische Pferde sehr bald Beinschäden erleiden, großes Gewicht tragen. Z. B. betrug bei der berittenen Kompanie in Syfang bei Tsingtau das Gewicht eines feldmarschmäßig ausgerüsteten Reiters über 2 Zentner. Mit dieser Last marschierte das Pony ohne zu ermüden den ganzen Tag. Die Geschwindigkeit der etwas größeren mongolischen Rasse lag auf der Rennbahn in Schanghai nur wenig unter der Geschwindigkeit auf europäischen Bahnen.

Die Mahlzeiten nahm man vielfach nicht in Gaststätten, sondern in sogenannten Messen ein. Auch ich unterhielt zusammen mit dem Manager einer großen Export-Importfirma und dem Redakteur der Tsingtauer Zeitung eine solche Messe. Dafür war selbstverständlich ein Koch und natürlich noch ein weiterer Kuli für schmutzige Arbeiten nötig. Insgesamt bemühten sich also um mein persönliches Wohlbefinden 5 chinesische Diener. Allerdings waren diese Kräfte verhältnismäßig billig, ich habe dafür zusammen etwa 60 Dollar monatlich gezahlt; für Wohnung, Kleidung und Verpflegung sorgten sie auf eigene Kosten.

Nicht unerhebliche geldliche Ansprüche stellte auch die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Diese hielten die Vorgesetzten zu mindestens für die Beamten des höheren Dienstes aber auch für solche Beamte des gehobenen mittleren Dienstes, soweit sie etwa bei kleineren Postanstalten in China leitende Stellungen inne hatten, für zweckmäßig. Es gab in Tsingtau 3 „Spitzen“: den Gouverneur, den Postdirektor und den Direktor des internationalen chinesischen Seezollamts, einen Deutschen. Abgesehen von offiziellen Einladungen beim Gouverneur veranstaltete auch seine Frau in kleinerem Umfange etwa durch einen allwöchentlichen Teeempfang gesellschaftlichen Verkehr.

Das größte Haus aber machte „Tante Luise“, die Gattin des Seezolldirektors. Dort gab es häufig gesellige Veranstaltungen, zu denen Kaufleute, Beamte

und Offiziere in bunter Reihe mit ihren Damen, soweit sie verheiratet waren, geladen wurden. Auch ich habe die Gastfreundschaft dieses freundlichen Hauses oft genossen.

Selbstverständlich war auch die Mitgliedschaft im Tsingtau-Klub, der Mitglieder aus allen Schichten der europäischen Zivilpersonen und von Offizieren der Besatzungsmacht hatte. Die Beteiligung war nicht einmal aus geselligen Gründen in erster Linie zweckmäßig; beim Fröhschoppen im Klub wurden Nachrichten ausgetauscht und Geschäfte getätigt. Ich habe dort manchen Antrag an das Postamt klären und manche Beschwerde auf mündlichem Wege erledigen können.

Zum Offizierskorps bestanden die besten kameradschaftlichen Beziehungen, Einladungen in den verschiedenen Offiziersmessen waren sehr häufig. Für meine Beziehungen zur bewaffneten Macht, insbesondere zur Marine-Feldbatterie – ich war von Haus aus Feldartillerist – ist bezeichnend, daß ich an meinem 30. Geburtstage durch die Musikkapelle geweckt wurde, die das bekannte Lied „Schie 30 Jahre bist du alt“ zu Gehör brachte; die Batterie hatte meinetwegen bei einer morgendlichen Übung einen Umweg beim Postamt vorbei gemacht.

Auch das geistige Leben in Tsingtau stand auf beachtlicher Höhe: Die Kapelle des Seebataillons veranstaltete regelmäßige Konzerte, bei denen auch klassische Musik gepflegt wurde. Der Verein für Kunst und Wissenschaft brachte wissenschaftliche Vorträge aus allen Gebieten. Eine Abteilung dieses Vereins widmete sich besonders der Schauspielkunst. Unter Leitung eines jungen Kaufmanns, der früher Schauspieler gewesen war, liefen über die Bühne eines großen Hotels Dramen wie: Alt Heidelberg, Der Strom von Max Halbe, Die Jugendfreunde von Ludwig Fulda, Es lebe das Leben von Sudermann. In allen diesen Stücken habe ich mitgewirkt, zwar nicht in einer Hauptrolle aber doch in tragenden Rollen. Auch eine Oper führte der Verein auf: Zar und Zimmermann von Lortzing. Den Bürgermeister in diesem Stück sang mit großem Erfolg der Postdirektor Philipp, Nachfolger von Henniger.

Eine Sektion des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins sorgte für Einrichtung und Instandhaltung schöner Wanderwege im Bereich des Laoschan-Gebirges mit Höhen bis 1100 m. Sie veranstalteten viele sehr interessante Ausflüge und Wanderungen im Schutzgebiet und im chinesischen Hinterland.

Es ist wohl begreiflich, daß ich die schöne Kolonie nach vielen Abschiedsfeiern im Dezember 1908 mit stiller Wehmut verließ.

Da inzwischen der russisch-japanische Krieg beendet und die sibirische Eisenbahn für den Zivilverkehr wieder geöffnet war, hätte ich eigentlich auf dem Landweg nach Deutschland zurückkehren müssen. Ich benutzte indessen eine Sonderbestimmung, die es gestattete, den Seeweg über Suez zu wählen, wenn ein ärztliches Attest den Übergang aus dem tropischen Klima in das eisige Klima des winterlichen Sibiriens für gesundheitsgefährlich erklärte und die vorgesetzte Behörde in Schanghai daraufhin den Weg über Suez genehmigte.

Mit einem Reisekostenvorschuß entsprechend dem Seeweg und unter Ausnutzung eines rückständigen Urlaubs konnte ich so noch einen Umweg über Japan machen und außerdem von Singapore einen 14tägigen Abstecher nach Java unternehmen. Zunächst brachte mich ein Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie von Schanghai nach Yokohama. In etwa 8 Tagen konnte ich von dort aus die schönsten Punkte der japanischen Inselwelt besuchen und mich auch an dem äußerst interessanten und bunten Leben der Japaner erfreuen.

Mit einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd gelangte ich sodann nach Singapore. Hier konnte ich eine Pause von 14 Tagen bis zum nächsten Lloyd-Dampfer einlegen. Ich benutzte sie dazu, die wahrhaft märchenhafte Vegetation von Java und die interessanten Bauwerke zu bewundern. Bis zum Borobodoer in Ostjava führte mich der Weg. Diese Tempelanlage, die größte buddhistische, hat eine Grundfläche von 153 x 153 m, auf der sich 9 Terrassen bis zu einer Gesamthöhe von 97 m erheben. Die Terrassen enthalten etwa 1000 steinerne Basreliefs von 1,50 m Höhe und über 400 steinerne Buddhabilder.

Nach Singapore zurückgekehrt, bestieg ich einen Norddeutschen Lloyd-Dampfer, der mich nach Genua brachte. Von dort aus erreichte ich mit der Eisenbahn den Anhalter Bahnhof in Berlin, mit der fröhlichen Überzeugung, die Rückreise trefflich ausgenutzt und unterwegs gut gewirtschaftet zu haben; noch 20 Mark hatte ich bei der Ankunft in der Tasche und durfte damit rechnen, daß ich außer einem inzwischen fällig gewordenen Monatsgehalt auch noch den Rest der Reisekosten erhalten würde.

Im Reichspostministerium wurde ich vom Staatssekretär Kraetke (Minister) sehr freundlich empfangen; er bedankte sich für die gute Arbeit, die ich in Tsingtau geleistet hätte.

Nicht so der zuständige Vortragende Rat (Ministerialrat). Er erklärte mir, daß ich meine Reisekosten nur für den Landweg berechnen dürfe. Meinen Einwand, daß die Postdirektion in Schanghai doch den Seeweg genehmigt habe, tat er mit der Bemerkung ab „man könne dem Steuerzahler nicht zumuten, für meine angenehmere aber teure Seereise zu bezahlen.“

Ich hätte ja vielleicht auf dem Klagewege meinen Anspruch durchsetzen können, aber es kam mir doch nicht ganz standesgemäß für einen höheren Beamten vor, die eigene Behörde zu verklagen. Im übrigen hätte ich dann befürchten müssen, daß man möglicherweise noch den Postrat in Schanghai haftpflichtig machen würde, dem ich doch letztlich die schöne Rückreise zu verdanken hatte. So mußte ich, statt einer erwarteten Nachzahlung auf Reisekosten von einigen hundert Mark noch rund 900 Mark zurückzahlen.

Aber auch das kann meine Erinnerung an die schöne Kolonialzeit nicht trüben, mit dem Trmer Lynkeus in Goethes Faust möchte ich schließen:

*Ihr glücklichen Augen, was je Ihr gesehn,
es sei wie es wolle, es war doch so schön!*

Reichskanzler v. Bismarck und das Beamtentum

Patriae inserviendo consumor (v. Bismarck)

Oberpostrat a. D. Karl Bergmann, Hamburg

Einführung

Zu den wenigen wirklich bedeutenden Staatsmännern unserer so wechselvollen und leidvollen Geschichte gehört Otto v. Bismarck (1815–1898), den Bundespräsident Professor Theodor Heuß nach dem 2. Weltkrieg wie folgt gewürdigt hat: „Die perspektivische Entfernung von seinem Lebenswerk, d. h. die Zusammenschau der Ereignisse seit seiner Entlassung im Jahre 1890 bis zur Gegenwart, hat Bismarck über alle umstrittenen und umstreitbaren Fragen gewiß nicht kleiner, sondern eher größer gemacht!“

Otto v. Bismarck wurde durch König Wilhelm I. im Jahre 1862 zum Ministerpräsidenten von Preußen berufen. Zu diesem hohen Amt wurde ihm 1867 das Amt als Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, 1871 das Amt als Reichskanzler des wiederbegründeten Deutschen Reiches übertragen. Im Jahre 1890 wurde Bismarck auf seinen Antrag im Alter von 75 Jahren von dem 29jährigen Kaiser Wilhelm II., der 1888 den Thron bestiegen hatte, aus allen seinen Ämtern entlassen (politische und persönliche Gegensätze).



Der junge Bismarck 1834
(nach einer zeitgenössischen Zeichnung)

Bismarck war mit der Postverwaltung eng verbunden. Das „Generalpostamt“ und die „Generaldirektion der Telegraphen“ bildeten von 1867 bis 1876 die Abteilungen 1 und 2 des Bundeskanzler- bzw. Reichskanzleramtes. Im Generalpostamt wurden 1876 das Post- und das Telegraphenwesen zusammengefaßt, dieses aus dem Reichskanzleramt ausgeschieden und dem Generalpostmeister Stephan mit erweiterten Befugnissen unterstellt; oberster Leiter blieb der Reichs-

kanzler. Erst 1880 wurde das Generalpostamt in das Reichspostamt unter der Leitung des Staatssekretärs Stephan umgewandelt (St. wurde 1885 geadelt). Da nach der Reichsverfassung der Reichskanzler der einzige verantwortliche Minister war, blieb Bismarck bis zu seiner Entlassung verantwortlich für die Leitung des Post- und Telegraphenwesens im Reichspostgebiet (Reichsgebiet ohne Bayern und Württemberg).

Bismarck hat als Preußischer Ministerpräsident, als Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes und als Reichskanzler des Deutschen Reiches der Beamtenschaft, insbesondere auch der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, wichtige und schwierige Aufgaben stellen müssen und entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des Beamtensrechts ausgeübt; u. a. ist in seiner Amtszeit das Reichsbeamtengesetz v. 31. 3. 1873 erlassen, in dem alle klassischen Beamtensrechte (Unkündbarkeit, Ruhegehalt, geordnetes Disziplinarverfahren) erstmalig einheitlich gesetzlich festgelegt worden sind. Auf Bismarck wird auch das Wort zurückgeführt: „Mit guten Beamten und schlechten Gesetzen läßt sich ein Staat regieren, aber bei schlechten Beamten helfen auch gute Gesetze nicht!“

Herkunft und Persönlichkeit

Die Familie v. Bismarck war schon im 13. Jahrhundert in der Altmark ansässig, also bevor die Hohenzollern 1415 mit dem Kurfürstentum Brandenburg belehnt wurden. Im Jahre 1270 war ein v. Bismarck „Aldermann der patrizischen Kaufmanns- und Tuchhändlergilde“ zu Stendal; für ihn ist strittig, ob er bürgerlicher oder ritterlicher Herkunft war. Sein Sohn wuchs aus dem städtischen Patriziat in die ritterliche Führungsschicht der Altmark hinein. Aus der Familie v. Bismarck, von der einzelne Zweige in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben worden sind, sind hervorragende Offiziere und Beamte hervorgegangen, u. a. zwei Minister Friedrichs des Großen.

Otto v. Bismarcks Vater war preußischer Rittmeister und bewirtschaftete seine Güter in der Altmark (Schönhausen) und in Pommern (Kniephof, Kütz, Jarchelin). Ottos Mutter, geb. Mencken, entstammte einer Gelehrten- und Beamtenfamilie. Ihr Vater diente als Kabinettssekretär unter Friedrich dem Großen, dann als Kabinettsrat unter Friedrich Wilhelm II. und III. Er galt als äußerst tüchtig und fortschrittlich. Obgleich seine Familie zur Hofgesellschaft gehörte, war er nicht geadelt worden. Damals war in Preußen nach einem Erlaß Friedrichs des Großen der Adel nur durch den Degen, nicht durch die Feder zu gewinnen.

Otto v. Bismarck war das vierte von sechs Kindern, von denen nur drei das Kindheitsalter überlebten (außer Otto noch sein Bruder Bernhard und seine Schwester Malwine). Otto und sein wenig älterer Bruder erhielten eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung, ab Ottos 6. Lebensjahr in einer Erziehungsanstalt und zwei höheren Schulen in Berlin. Nach bestandener Reifeprüfung bezog Otto im Alter von 17 Jahren die Universität Göttingen (1832–1833) und später die Universität Berlin (1833–1835).

Im Alter von 32 Jahren heiratete Otto die Gutsbesitzerstochter Johanna v. Puttkamer (geb. 1824), die tief religiös, von schlichtem, aber lebhaftem Wesen und sehr musikalisch war; ihre äußere Erscheinung war anziehend, aber keinesfalls im heutigen Sinne attraktiv. Sie umsorgte ihren Gatten rührend und stand in allen Krisen treu zu ihm; zwei Söhne und eine Tochter sind dieser vorbildlichen und glücklichen Ehe entsprossen.

Otto v. Bismarck hatte von seiner Mutter seine hohe Intelligenz, seine Phantasie, sein Vorausschauen, sein wirklichkeitsnahes Urteil geerbt. Seinem Vater verdankte er seinen persönlichen Mut, sein Verantwortungsgefühl, seine edelmännische Haltung. „Denken und Handeln wie ein Edelmann“, war einer seiner Lebensgrundsätze.

Bismarck war groß und stattlich, ein ausgezeichnete Reiter, in der Jugend gesund, keinem Duell ausweichend. Im persönlichen Umgang war er höflich, zu Damen und Kindern liebenswürdig. Es besaß das Standesbewußtsein, das eine Verpflichtung für seinen Stand einschließt; jedoch hatte er keinen Standesdünkel und keinen Adelsstolz. Nach langem inneren Ringen – von seinem Jünglings- bis zu seinem Mannesalter – fand er eine feste Bindung zum Christentum, die seinem Leben Inhalt und Halt gab. Bismarck war äußerst arbeitsam, pflicht- und verantwortungsbewußt, im tiefsten eine künstlerische Natur mit feinem psychologischen Einfühlungsvermögen. Die ihm folgende Generation verkannte ihn völlig, wenn sie ihn als Eisernen Kanzler mit grimmigen Gesicht darstellte.

Bismarck als Beamter

Bismarcks Mutter war nicht ohne mütterlichen Ehrgeiz. Sie wollte, daß ihre Söhne einflußreiche Stellungen in der Armee oder im Staatsdienst erlangten. Otto erstrebte als Jurist eine Stellung im diplomatischen Dienst. Am 22. Mai 1835, kurz nach der Vollendung des 20. Lebensjahres, bestand er das Auskultator-Examen, damals das erste Examen der Laufbahn des juristischen höheren Dienstes. Nach Beschäftigung als Auskultator beim Berliner Stadtgericht ließ sich Otto 1836 – aus dem Justizdienst zum Verwaltungsdienst übertretend – an die Regierung nach Aachen versetzen, wo er am 30. Mai 1836 mit 21 Jahren das Referendarexamen bestand („sehr gut befähigt“).

Aachen – damals ein mondänes internationales Modestad – wurde für den jungen „Baron aus Pommern“ zu einer Klippe, an der er menschlich geprüft wurde. Bismarck verkehrte in der ersten Gesellschaft der Badegäste, spielte, machte Schulden, verliebte sich mehrere Male in der Leidenschaft seiner Jugend, nahm im Juli 1837 vierzehn Tage Urlaub und reiste englischen Bekannten nach Frankfurt (Main) und Wiesbaden nach. Hierzu Prof. Erich M a r c k s in seiner Bismarck-Biographie:

„Es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, wem: war es, wie am nächsten läge, die neue Leidenschaft, die ihn nach sich riß, oder loderte die alte Flamme des Vorjahres wieder jäh auf? Denn auch jene Herzogsnichte vom Sommer 1836 kam jetzt auf den Kontinent zurück; auch sie traf er in Wiesbaden. Jedenfalls, es war bei ihm ein plötzlicher Entschluß, ein heftiges Durchgehen der Leidenschaft, ohne Überlegung und Bedingung, mit feurigen Rossen in den Genuß, in das Wagnis hinein, ganz Hingabe an den bezwingenden Augenblick.“



Fürst Otto v. Bismarck
(nach einer Radierung von Prof. Karl Bauer)

Später sprach Bismarck von dem „Champagner seiner zweiundzwanzigjährigen Jugend, der nutzlos verbrauchte und schale Neigen zurückließ“. Bei dieser „Reise aus Leidenschaft“ überschritt Bismarck seinen Urlaub ohne Erlaubnis um zwei Monate. Er wurde bei der Regierung in Aachen nicht wieder eingestellt. Er mußte froh sein, daß ihn die Regierung in Potsdam im Dezember 1837 aufnahm „unter der Voraussetzung, daß er mit Fleiß und Eifer ordnungsmäßig arbeiten werde“. Hierdurch wurden bei Ottos Eltern ernste Sorgen und Verstimmungen verursacht.

Aber auch in der Regierung in Potsdam hat Bismarck nur dreieinhalb Monate als Referendar gearbeitet, sich hierbei auf die Assessorprüfung vorbereitet. Im März 1838 trat er als Einjähriger beim Gardejägerbataillon ein; sein Vater hoffend, „daß der Major ihm die Mähnen wohl etwas verkürzen werde“. Nun traten schwere Familiensorgen in den Vordergrund. Das Leiden von Ottos Mutter wurde als Krebs diagnostiziert; sie starb am 1. Januar 1839. Die Bismarckschen Güter gerieten in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der Vater wünschte deshalb, daß seine Söhne zur eigenen Sicherung das Assessorexamen ablegen, die Bewirtschaftung der pommerschen Güter übernehmen und später als Landräte oder Kreisdeputierte im Nebenamt wirken sollten. Am 28. März 1839 hatte Otto seine Einjährigendienstzeit beendet, während der er die Rettungsmedaille erwarb; er hatte einen Kameraden vor dem Tode des Ertrinkens gerettet. Im Oktober 1839 wurde er auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen; er wollte nun als Landwirt seine Güter bewirtschaften. Das Assessorexamen hatte er nicht mehr abgelegt. Obgleich schließlich zwingende familiäre Gründe Bismarck veranlaßten, den Staatsdienst zu verlassen, hatte er doch – wohl nicht ganz ohne eigene Schuld – nur mit mäßigem Erfolg als Beamter gearbeitet.

(Fortsetzung folgt)

Mitteilung der F. I. T. C. E.

Neubildung einer Kommission VI der F.I.T.C.E.,

die in Deutschland für die Angehörigen der Laufbahnen M und B der DBP gedacht ist. Das Comité de Direction der F.I.T.C.E. hat auf unsere deutsche Anregung hin beschlossen, eine Kommission VI zu gründen und auf den 6. Europäischen Fernmeldetagen vom 3. bis 8. Juli 1967 in Brüssel gleich mit der Arbeit zu beginnen.

Diese Kommission VI soll behandeln:

„Probleme des Transportwesens und der besonderen Anlagen – zu den Randgebieten des Fernmeldewesens gehörende Dienste.“

Im besonderen wird sie sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- die allgemeine Stromversorgung großer Fernsprechvermittlungstellen,
- die Ausrüstung für die Klimatisierung,
- die Motorisierung der Transportmittel,
- Planung und Einsatz von Aufzügen, ebenso von elektromechanischen Geräten,
- Studium der Verfahren und Mittel zum Transport von Dokumenten,
- alle anderen Arbeiten, andere als jene auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, die sich aus dem Betrieb der Fernmelde- und Postverwaltungen dort ergeben, wo, wie es in Deutschland der Fall ist, sie von Ingenieuren, die Mitglieder der F.I.T.C.E. sind, erledigt werden.

In dem Heft Nr. 6 der „Revue“ der F.I.T.C.E. von 1966 wird auf die Teilnahme an diesen Arbeiten der Kommission VI hingewiesen. Alle Interessenten mögen sich bei der Anmeldung zu den Fernmeldetagen für die Mitarbeit in dieser Kommission VI eintragen und sich auf die Fragen vorbereiten, die sie behandelt sehen möchten, damit die Kommissionsarbeit sogleich mit Erfolg begonnen werden kann.

Die schon bestehenden Kommissionen I–V laden, wie bisher, natürlich ebenfalls zur Mitarbeit in ihren Arbeitskreisen ein.

Wer aus den vorstehenden Arbeitsgebieten einen Aufsatz in der „Revue“ der F.I.T.C.E. veröffentlichen will, wird gebeten, das Manuskript zu senden an:

Dipl.-Ing. Julius Böwering, Oberpostdirektor
46 Dortmund, FA 2, Postfach, F.: 02 31/3 99 62 00.

Erweiterung der Fortbildungskurse über Elektronenrechner in Paris

Das Fortbildungsprogramm der Ecole Nationale Supérieure des Télécommunications ist wie folgt erwei-

tert worden (vgl. Nachrichtenblatt Heft 6, 2. Jahrgang, Dezember 1966, S. 170), Tagungsort: ENST, 46 rue Barrault, Paris.

- I. Einführende Unterweisung an Rechenmaschinen:
4. Veranstaltung vom 28. Mai bis 2. Juni 1967
- II. Struktur und Technologie der Maschinen zur Verarbeitung von Informationen:
2. Veranstaltung vom 5. bis 9. Juni 1967
- III. Numerische Elektronenrechner:
1. Veranstaltung vom 30. Jan. bis 3. Febr. 1967
2. Veranstaltung vom 19. bis 23. Juni 1967.

Zu jeder Veranstaltung kann jedes der 5 übrigen Länder der F.I.T.C.E. 2 Teilnehmer entsenden.

Programme in französischem Text können in Kürze an Interessenten abgegeben werden.

Meldungen an OPDir Dipl.-Ing. Julius Böwering
46 Dortmund, FA 2, Postfach, F.: 0231/3 99 62 00, sonst unmittelbar an: Secrétariat – F.I.T.C.E., 42, rue des Palais, Bruxelles 3.

Aus der Arbeit des Hauptvorstandes

Gespräch mit dem Verband der Bundesbeamten des höheren Dienstes

In Bonn ist ein Verband der Bundesbeamten des höheren Dienstes gegründet worden. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Angehörigen des höheren Dienstes bei den Bundesministerien und den übrigen Bundesbehörden (außer Bahn und Post) organisatorisch zusammenzufassen, um die Interessen dieser Gruppen wirksam vertreten zu können. Der Verband, der korporatives Mitglied des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist, strebt eine enge Zusammenarbeit mit den bereits in Vereinigungen organisierten Angehörigen des höheren Dienstes bei Bahn und Post an. In diesem Sinne hat am 14. November 1966 eine auch von Staatssekretär a. D. Dr. Claussen, dem Vorsitz der dieser Vereinigung, gewünschte Fühlungnahme mit Vertretern des Hauptvorstandes und Herrn Ministerialdirigent Köhler stattgefunden.

Anmeldung zur Griechenlandreise 1967 (siehe Heft 6/1966, letzte Seite) sind erwünscht und noch möglich.

Familiennachrichten

werden zu einem verbilligten Anzeigentarif aufgenommen. Sie gehören in das Nachrichtenblatt, welches von allen Mitgliedern der Vereinigung gelesen wird.

Die Veröffentlichung erfolgt im dreigespaltenen Textteil.
Spaltenbreite = 52 mm.

Es können 1-, 2- und 3gespaltene Anzeigen aufgegeben werden.

Grundpreis für die 1gespaltene Anzeige je mm = DM –,75.

Eine 2spaltige Anzeige von 60 mm Höhe würde somit 2 x 60 mm à DM –,75 = DM 90,- kosten.

Manuskripte und Unterlagen bitte an

ACO Verlags- und Druck-GmbH 3300 Braunschweig Kalenwall 1 Postfach 975